



Bericht zum Mandat

Erarbeitung und Umsetzung einer Kinderschutzpolitik in der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO)

Bern, 11. November 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
1.1	Ziel des Berichts.....	3
1.2	Fachlicher konzeptioneller Rahmen.....	4
1.3	Eckdaten.....	4
1.4	Methodik.....	4
2	Ergebnisse.....	5
2.1	Bestandsaufnahme mittels Dokumentenanalyse.....	5
2.2	Interviews mit fünf ausgewählten Frauenhäusern.....	10
2.3	Risikoanalyse mittels Fragebogen.....	10
3	Analyse und Definition von Standards.....	12
4	Fokusgruppen zur Validierung der Analyse.....	18
5	Empfehlungen zu Standards und Hilfsmitteln.....	19
6	Anhang.....	26
6.1	Module zur Erarbeitung einer zweistufigen Kinderschutz-Policy für DAO.....	26
6.2	Ergebnisse Bestandsaufnahme mittels Dokumentenanalyse.....	28
6.3	Fragebogen zur Risikoerhebung: Kinderschutz in Frauenhäusern.....	32
6.4	Bericht Risikoanalyse mittels Fragebogen.....	40



1 Ausgangslage

Seit 2020 engagiert sich die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) für den Kinderschutz in Frauenhäusern. Im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) erarbeitete sie einen Bericht zum Kinderschutz, der seit Oktober 2020 als fachliches und politisches Dokument dient. Basierend auf den Erkenntnissen des Berichts organisierte die DAO 2021 einen Austauschtag mit 40 Fachfrauen aus 20 Frauenhäusern, um über Herausforderungen und Best Practices im Kinderschutz sowie die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht zu diskutieren. Seit 2022 unterstützt die DAO ihre Mitglieder durch Referenzdokumente, Weiterbildungen und Netzwerke. Eine Fachtagung im September 2022 widmete sich der Unterstützung von Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Darüber hinaus hat die DAO im selben Jahr das Argumentarium für eine angemessene Finanzierung der Beratung, Betreuung und Begleitung von Kindern in den Frauenhäusern verfasst.

2023 beauftragte die DAO Kinderschutz Schweiz (KS) mit der Erarbeitung eines Schutzkonzepts. In enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und den Frauenhäusern der DAO übernimmt KS die Verantwortung für die Erarbeitung dieser Policy, die den Schutz der Kinder zum Ziel hat. Zudem werden die einzelnen Frauenhäuser bei der Umsetzung des Schutzkonzepts in ihrem spezifischen Organisationskontext unterstützt. Die Projektlaufzeit für die Erarbeitung des Schutzkonzepts wurde vertraglich am 16. Dezember 2023 festgelegt und erstreckt sich von Januar 2024 bis Mai 2026.

In Bezug auf Kinderschutz und das Kindeswohl bestehen heute auf verschiedenen Ebenen grosse Unterschiede zwischen den Frauenhäusern. Dies betrifft insbesondere die vorhandenen schriftlichen Grundlagen und die Angebote für den Kinderbereich sowie die Rekrutierung, Anstellung und Ausbildung des Fachpersonals.¹

Das Projekt hat das Ziel, die Sicherheit und das Wohl von gewaltbetroffenen Kindern in Frauenhäusern durch die Erarbeitung eines Schutzkonzepts auf Ebene der Dachorganisation und durch deren Implementierung in den einzelnen Frauenhäusern nachhaltig zu stärken. Dabei werden die Risikofaktoren im System fundiert erhoben und analysiert, um mögliche Problemfelder zu identifizieren und gleichzeitig die Stärken der aktuellen Praxis herauszuarbeiten. Die Entwicklung eines umfassenden Schutzkonzepts auf Organisationsebene stellt einen wichtigen Teil der Qualitätssicherung dar. Durch die Implementierung auf Frauensebene wird ein gemeinsamer Rahmen geschaffen, der Gefährdungsrisiken minimiert und eine Kultur der Achtsamkeit fördert.

1.1 Ziel des Berichts

Der vorliegende Bericht richtet sich an die Dachorganisation DAO und bildet die fachliche Grundlage für den Entscheidungsprozess über die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes in den Frauenhäusern. Der Bericht beschreibt die einzelnen Arbeitsschritte, zeigt Lücken und Risiken im Kinderschutz in den Frauenhäusern auf und formuliert daraus abgeleitete Standards. Darüber hinaus werden entlang der formulierten Standards konkrete Massnahmen und Instrumente empfohlen. Im Anschluss an den Bericht beginnt die Umsetzungsphase der Policy in den Frauenhäusern.

¹ Zeller, Giona und John, Lena (2020). Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern. Ein Bericht zur Dachorganisation der Frauenhäuser in der Schweiz und Liechtenstein in Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Kinder- und Jugendpolitik.



1.2 Fachlicher konzeptioneller Rahmen

Den Orientierungsrahmen für das Schutzkonzept bilden die Kinderrechtskonvention, die die Grundrechte von Kindern festschreibt sowie die Istanbul-Konvention, die die Rechte von Kindern als Opfer häuslicher Gewalt definiert. Auf dieser Grundlage orientiert sich Kinderschutz Schweiz an den international anerkannten Prozessen und Standards der ECPAT² Child Safeguarding Policy und den entsprechenden Themenbereichen (Abbildung 1).

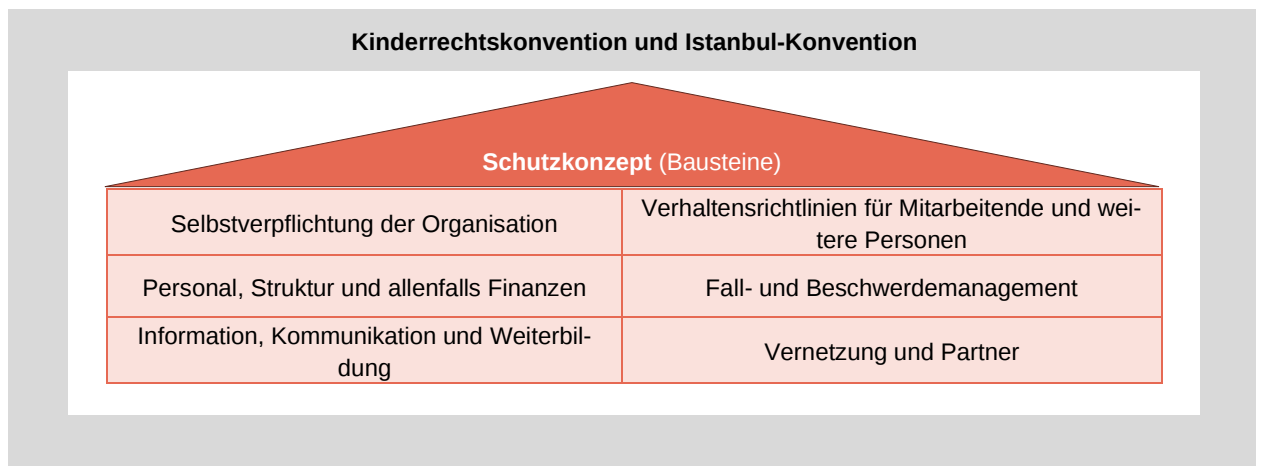


Abbildung 1: Fachlicher konzeptioneller Rahmen

Die Erarbeitung des Schutzkonzepts gliedert sich in einzelne Module (Anhang 6.1), die Bestandteil des Vertrages sind.

1.3 Eckdaten

Laut Jahresbericht 2023 der DAO standen in den 22 Frauenhäusern und einem Mädchenhaus³ 216 Familienzimmer mit insgesamt 436 Betten zur Verfügung. In den 23 Einrichtungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein fanden 1'261 Frauen und 1'166 Kinder Schutz, d.h. es waren fast gleich viele Kinder wie Frauen in den Häusern untergebracht. Die Aufenthaltsdauer betrug insgesamt rund 114'800 Tage, davon 52% für Frauen und 48% für Kinder, bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 48 Tagen.

1.4 Methodik

Die Vorgehensweise in diesem Projekt umfasst eine Reihe erprobter Instrumente, die auf eine ganzheitliche und praxisorientierte Entwicklung eines Schutzkonzepts für Frauenhäuser abzielen. Dabei wird ein Mixed-Methods-Design gewählt (Tabelle 1).

1. Bestandsaufnahme und Interviews: Durch eine Dokumentenanalyse, einen Besuch in einem Frauenhaus und fünf Interviews mit Kinderschutzbeauftragten von Frauenhäusern wurde eine praxisnahe Perspektive auf die Arbeit mit den Kindern gewonnen und die Grundlage für eine erste

² ECPAT ist ein globales Netzwerk mit Organisationen aus über 100 Ländern, welche sich u.a. zur Forderung nach «Child Safeguarding Policies» zusammengeschlossen haben. Kinderschutz Schweiz ist die Schweizer Vertretung in diesem Netzwerk.

³ Das Mädchenhaus, das von häuslicher Gewalt betroffene Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren betreut, nimmt keine Schwangeren oder Mütter mit Kindern auf. Es richtet sich somit an eine andere Zielgruppe als die Frauenhäuser und nimmt daher nicht am Projekt teil.



Identifikation von Risiken und Lücken im Kinderschutz sowie für die Fragebogenkonstruktion geschaffen.

2. Fragebogenerhebung: Mittels Fragebogen wurde die Risikoerhebung bei allen 22 Frauenhäusern durchgeführt.
3. Fokusgruppen: Anhand von Fokusgruppen mit Fachpersonen der Frauenhäuser wurden die Erkenntnisse aus der Fragebogenerhebung gespiegelt und diskutiert.
4. Berichterstattung: Durch eine abschliessende Analyse der gesammelten Daten aus der Bestandsaufnahme, den Interviews, der Fragebogenerhebung und den Fokusgruppen wurden die identifizierten Risiken und Handlungsfelder im Kinderschutz definiert sowie konkrete Massnahmen und unterstützende Hilfsmittel zugeordnet.

Tabelle 1: Methodisches Vorgehen

Methode	1. Bestandsaufnahme und Interviews	2. Fragebogenerhebung	3. Fokusgruppen	4. Berichterstattung
Zeit	Jan.-Mai 2024	Juni 2024	August 2024	Oktober 2024
Inhalt	1. Dokumentenanalyse 2. Besuch eines FH 3. 5 Interviews mit Fachpersonen FH	Schriftliche Befragung der 22 FH	2 Fokusgruppengespräche mit je 5 Fachpersonen der FH (de/fr)	Analyse und Schlussfolgerung
Ziel	Informationssammlung und Identifikation von Kernthemen	Einschätzung von Risiken für Kinder in FH	Exploration und Reflexion der Ergebnisse aus der FB-Erhebung	Definition von Risiken und Handlungsfeldern sowie Zuordnung von Massnahmen/Hilfsmitteln

2 Ergebnisse

2.1 Bestandsaufnahme mittels Dokumentenanalyse

Die Durchführung einer Bestandsaufnahme ist der erste Schritt in der Entwicklung eines Schutzkonzepts. Sie dient der systematischen Erfassung und Dokumentation des Ist-Zustandes vorhandener Unterlagen zum Kinderschutz in den Frauenhäusern.

Am 13. Dezember 2023 forderte die Geschäftsleitung der DAO die Frauenhäuser auf, ihre Unterlagen zum Kinderbereich einzureichen, mit einem Erinnerungsschreiben am 22. Januar 2024. Die Bestandsaufnahme wurde Ende Februar 2024 abgeschlossen. Von den 22 Frauenhäusern in der Schweiz und in Liechtenstein reichten 18 Einrichtungen insgesamt 94 Dokumente ein, während vier Einrichtungen keine spezifischen Dokumente zum Kinderbereich vorweisen konnten. Die gesammelten Dokumente wurden von KS inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Analyse erfolgte anhand von Kategorien gemäss den ECPAT-Bausteinen. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse, die in Anhang 6.2 erläutert werden.

Tabelle 2: Zusammenstellung der Ergebnisse Bestandesaufnahme mittels Dokumentenanalyse

Baustein Ecpat	Themen und Rücklauf	Inhalt/Analyse (Stichworte zentraler Erkenntnisse)	Bewertung (Qualität in Bezug auf Kinderschutz für Schutzkonzept) <i>Ampelstand: zufriedenstellend, mangelhaft, ungenügend</i>
Selbstverpflichtung der Organisation	<i>Auftrag</i> 23 Dokumente von 12 FH	• Schutz der Frauen und Kinder als zentrales Ziel • Bereitstellung von Sicherheit und Beratung • Physische und psychische Sicherheit • Zentrale Kernaufgaben: Schutz Sicherheit und Stabilität • Stärkung der Handlungsfähigkeit von Frauen und Kindern • Gewaltfreie Atmosphäre als Priorität • Beratungsstellen unter qualifizierter Schweigepflicht (Art. 11 Abs. 1 OHG) • Nur vereinzelte Hinweise auf Datenschutz, ohne zu erläutern, was dies konkret bedeutet • Keine Angaben zu Melderegungen	• Nur ca. die Hälfte der Frauenhäuser hat Dokumente zur Selbstverpflichtung der Organisation eingereicht. • Es fehlen eine klare, einheitliche Haltung und ein schriftlich festgehaltener Auftrag der FH zum Kinderschutz. • Die Regelungen zu Datenschutz und Melderechten sind unklar und unzureichend.
	<i>Partizipation der Kinder</i> 26 Dokumente aus 13 FH	• Dokumente betonen die Wichtigkeit des Anhörens von Kindern, aber konkrete Vorgaben fehlen oft. • In 10 Leitfäden wird explizit darauf hingewiesen, dass es den Entwicklungsstand der Kinder bei der Partizipation zu berücksichtigen gilt. • Einige Frauenhäuser bieten Kindersitzungen an, in denen Kinder ihre Gefühle und Wünsche äussern können. • 4 Frauenhäuser stellen kindgerechte Materialien wie Flyer, Notizbücher und Hefte bereit.	• Altersgerechtes Material zur Partizipation der Kinder ist vorhanden, doch eine einheitliche Konsolidierung und Verfügbarkeit für alle Häuser sowie klarere Richtlinien zur Umsetzung sind notwendig. • Positive Ansätze zur Beteiligung der Kinder existieren, jedoch fehlen konkrete Vorgaben und einheitliche Standards, um ihre Partizipation systematisch im

		• Materialien zu Kinderrechten und pädagogischen Interventionen zu Themen wie Gefühle, Gewalt und Familienleben sind verfügbar. • Spielerische Rituale, wie Morgenkreise, sowie kreative Methoden wie das «Kinder-Kaffi», fördern die Ausdrucksfähigkeit der Kinder.	Alltag und in Entscheidungsprozessen zu verankern.
Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende und weitere Personen	6 Dokumente von 5 FH	• Allgemeine Verhaltensregeln im Haus • Nur ein Frauenhaus hat einen spezifischen Kodex für den Umgang mit Kindern • Keine speziellen Verhaltensregeln für externe Besucher:innen im Umgang mit Kindern	• Es fehlt ein Verhaltenskodex zum Schutz der psychischen, körperlichen und sexuellen Integrität von Kindern • Die Orientierung zum Kinderschutz für externe Besucher:innen ist unzureichend.
Personal und Struktur	24 Dokumente von 13 FH	• Unterschiedliche Bezeichnungen für Fachpersonal Kinder (Kinderfachfrau, Mutter-Kind-Beraterin, etc.) • Stellenbeschreibungen in 8 Frauenhäusern vorhanden • Anforderungen an Ausbildung und Erfahrung teilweise festgelegt (Fachhochschul- oder Universitätsniveau in Geistes- und Sozialwissenschaften) • Aufgaben Fachperson Kinder: Beratung, Betreuung, Vertretung • 14 Dokumente zu Strukturthemen wie Hausordnungen, Sicherheitsvorkehrungen, Privatsphäre (z.B. geheime Adresse, verschlossene Haustüren etc.) • Hausregeln: Gewaltverbot (inkl. Verbot von Spielzeugwaffen), feste Ruhezeiten für Kinder	• Die fachliche Qualifikation des Personals im Kinderschutz ist teilweise beschrieben, aber nicht einheitlich geregelt. • Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Fachperson Kinder sind nicht klar und einheitlich definiert. • Sicherheitsstandards sind teilweise festgelegt, jedoch sollte die Dokumentation weiter präzisiert werden. • Ein Gewaltverbot ist teilweise verankert.
Information, Kommunikation und Weiterbildung	Weiterbildung 11 Dokumente von 10 FH	• Weiterbildungen, Schulungen und Supervision sind wichtige Instrumente zur Qualitätssicherung, besonders in den Bereichen Traumapädagogik, Psychotraumatologie und Gewaltprävention.	• Dokumente zur Weiterbildung: teils mit guter Praxis, teils mit allgemeinen und unkonkreten Ansätzen.

		• Einige Frauenhäuser haben klare Konzepte zur Weiterbildung und Supervision, andere bleiben vage und unkonkret. • Supervision und Intervision werden als zentrale Instrumente genutzt, jedoch fehlen häufig klare Vorgaben zur Regelmässigkeit. • Die Erziehungskompetenz der Mutter wird oft als Schutzfaktor betont, aber eine stärkere Ausrichtung auf Kinderschutz wäre wünschenswert.	• Supervision wird genutzt, aber klare Vorgaben zur Regelmässigkeit fehlen meist. • Der spezifische Kinderschutz sollte stärker in den Fokus rücken.
	<i>Information und Kommunikation</i> 14 Dokumente von 10 FH	• Dokumente legen Vorgaben im Umgang mit Smartphones und sozialen Medien fest, wie z.B. Ortungsdienste deaktivieren, Geräte dürfen nur von betroffenen Frauen genutzt werden, etc. • Frauenhäuser haben klare Richtlinien zur Weitergabe von Informationen, einschliesslich des Verbots von Fotos oder persönlichen Details. • In 6 Frauenhäusern ist die Social-Media-Nutzung stark eingeschränkt, 3 Häuser bieten spezielle Handyverträge an. • 2 Frauenhäuser haben zusätzliche IT-Sicherheitsregeln wie regelmässige Passwortänderungen und das Löschen ungenutzter Apps.	• Einige Frauenhäuser haben gute Regelungen für sichere Mediennutzung und Datenschutz, aber es besteht Verbesserungspotenzial in der Umsetzung solcher Richtlinien in allen Häusern. • IT-Sicherheitsvorgaben sind hilfreich, sollten aber breiter umgesetzt werden, um umfassenden Schutz zu gewährleisten.
Fall- und Beschwerdemanagement	43 Dokumente aus 16 FH	• In 13 Frauenhäusern gibt es 30 Dokumente zum Fallmanagement, einschliesslich Leitfäden für Aufnahmegespräche und Checklisten bei Ankunft. • 6 Häuser verfügen über Beratungskonzepte für Eintritt, Aufenthalt und Austritt, während spezifische Materialien für den Aufenthalt, wie Zielvereinbarungen und Gesprächsleitfäden, weitgehend fehlen. • 14 Dokumente zum Beschwerde- und Meldemanagement in 11 Häusern enthalten Leitfäden zur Kindeswohlgefährdung sowie Risiko- und Schutzfaktoren.	• Es fehlen spezifische Instrumente für den Aufenthalt, wie Zielvereinbarungen und Gesprächsleitfäden. • Die Beschwerdeprozesse sind oft uneinheitlich und lückenhaft. • Der Umgang mit Kindeswohlgefährdung ist allgemein gehalten und nicht an den Frauenhauskontext angepasst, massgeschneiderte Instrumente fehlen.

		• Bei den Vorlagen handelt es sich mehrheitlich um kantonale Vorlagen • Einige Frauenhäuser nutzen Vorlagen für Gefährdungsmeldungen, jedoch fehlen spezifische Materialien zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten.	• Es gibt keine schriftlichen Vorgaben zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten.
Vernetzung und Partner	13 Dokumente aus 10 FH	• Es gibt umfangreiche Kooperationen mit externen Partner:innen wie Kinderbetreuung, Schulen, Kindergärten, Erziehungsberatungen und Kinderpsychologen. • Regelmässige Austauschgespräche mit Lehrpersonen sowie der Einsatz von therapeutischen Angeboten wie Mal-, Musik- und Puppentherapie werden genutzt. • Frauenhäuser arbeiten mit KESB und Polizei für Schutzmassnahmen zusammen und tauschen sich teilweise mit anderen Frauenhäusern zur Verbesserung der Arbeit aus. • Es fehlen klare Vorgaben für das Screening von Kooperationspartnern.	• Die Vernetzung und therapeutische Unterstützung sind gut, jedoch fehlen klare Standards für die Überprüfung und Sensibilisierung von Partner:innen, z.B. durch Verhaltenskodex für externe Partner:innen, der das Commitment zum Kinderschutz sicherstellt. • Es gibt keinen kindesschutzspezifischen Austausch zwischen den Frauenhäusern.



2.2 Interviews mit fünf ausgewählten Frauenhäusern

Zur Vorbereitung der Risikoerhebung wurden vom 5. bis 15. März 2024 fünf Interviews mit Mitarbeiterinnen ausgewählter Frauenhäuser aus den drei grossen Sprachregionen der Schweiz (de/fr/it) geführt. Zwei Interviews fanden auf Französisch, drei auf Deutsch statt. Die Gespräche folgten einem Leitfaden, liessen aber Raum für neue Themen. Die einstündigen, online geführten Interviews verliefen in einer angenehmen Atmosphäre, und die Teilnehmerinnen zeigten sich motiviert und offen. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es besteht ein deutlicher Wunsch nach Austausch zwischen den Frauenhäusern zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz. Die Bedeutung von Weiterbildungsmassnahmen, insbesondere im Bereich der Traumapädagogik, wurde mehrfach betont.
- Während die Phase des Eintritts gut strukturiert ist und unterstützende Leitfäden und Checklisten vorhanden sind, gibt es Optimierungsbedarf bei der Planung von Aufenthalt und Austritt. Eine klarere Strukturierung und Zielsetzung für diese Phasen werden gewünscht, um Mütter und Kinder während ihres Aufenthalts besser zu unterstützen und den Auszug besser vorzubereiten.
- Die Rolle der Kinder als eigenständige Opfer häuslicher Gewalt muss stärker berücksichtigt werden. Kinder sollen, ähnlich wie Frauen, gezielte Unterstützung erhalten.
- Eine klare Aufgabenteilung zwischen den Fachpersonen für Frauen und Kinder wird als wichtig erachtet, um die Bedürfnisse der Kinder angemessen zu vertreten.
- Der Wunsch nach einheitlichen Mindeststandards für den Kinderschutz wurde geäussert. Diese Standards sollten leicht umsetzbar sein und einheitliche Qualitätsanforderungen für alle Frauenhäuser sichern.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass es vorkommt, dass Kinder über einen längeren Zeitraum nicht zur Schule gehen können. Die Gründe dafür sind vielfältig: Sicherheitsbedenken (Kindesentführung), psychische Belastungen und Traumatisierungen, unklare Wohnsituation (vorübergehender Aufenthalt im Frauenhaus), organisatorische Hürden bei der Schulanmeldung (insbesondere bei Unterbringung in einem anderen Kanton).

2.3 Risikoanalyse mittels Fragebogen

Die Risikoerhebung im Kinderschutz wurde im Mai/Juni 2024 mittels Onlinefragebogen durchgeführt (Anhang 6.3). Alle Frauenhäuser in der Schweiz und Liechtenstein wurden angeschrieben. Von den 22 Einrichtungen haben 21 geantwortet, was einer Rücklaufquote von 95 % entspricht. Der Fragebogen umfasste 59 offene und geschlossene Fragen, die in sieben Themenbereiche gegliedert waren. Nachfolgend werden einige ausgewählte zentrale Erkenntnisse aus der Befragung der Frauenhäuser in der Schweiz und Liechtenstein zusammengefasst. Ein ausführlicher Bericht mit allen Ergebnissen der Fragebogenerhebung ist im Anhang 6.4 einsehbar.



Fachperson Kinderschutz

In der Hälfte der Frauenhäuser gibt es eine spezialisierte Fachperson für Kinderschutz, die pädagogisches und kinderspezifisches Fachwissen einbringt (Abbildung 2). Diese Fachpersonen spielen eine zentrale Rolle in der Krisenintervention und der Beratung der Mütter sowie im Austausch mit den Mitarbeitenden zu Fragen des Kindeswohls.

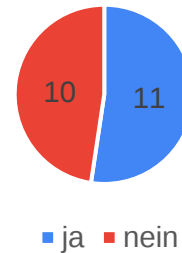


Abbildung 2: Gibt es bei Ihnen eine Person, die für den Kinderschutz verantwortlich ist (Fachperson Kinderschutz)?

Personalrekrutierung

In 19 Frauenhäusern werden bei der Personalrekrutierung Referenzen bezüglich der Erfahrung im Umgang mit Kindern und Familien in sensiblen Situationen eingeholt. Strafregisterauszüge werden in 9 Frauenhäusern bei neuen Mitarbeitenden verlangt und regelmässig überprüft.

Verhaltenskodex

Ein schriftlicher Verhaltenskodex zum Thema Kinderschutz, der akzeptiertes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie Grenzverletzungen definiert, existiert in sechs Frauenhäusern (Abbildung 3). Regelungen zum Vorgehen bei Verstössen gegen diesen Kodex gibt es in vier Frauenhäusern.



Abbildung 3: Gibt es einen schriftlichen Verhaltenskodex zum Thema Kinderschutz, der festlegt, welche Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen akzeptiert werden und welche eine Grenzverletzung oder einen Übergriff darstellen?

Fall- und Beschwerdemanagement

Zwei Drittel (13) der befragten Frauenhäuser haben schriftlich festgelegt, wer bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung⁴ einbezogen und informiert wird (Abbildung 4). Sieben haben keine solche schriftlichen Verfahren und ein Frauenhaus weiss es nicht.

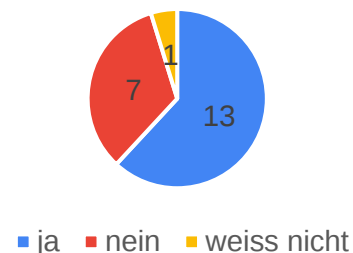


Abbildung 4: Ist schriftlich festgelegt, wer, wann, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einbezogen und informiert wird?

Meldeverfahren Mitarbeitende

Zwei Frauenhäuser wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen und an wen sie sich wenden können, wenn sie sich Sorgen über inakzeptables Verhalten einer:s Arbeitskolleg:in machen. Für die Mehrheit der

⁴ Kindeswohlgefährdung bedeutet die Beeinträchtigung einer gesunden Entwicklung des Kindes aufgrund von Vernachlässigung, körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt.



befragten Frauenhäuser (19) ist das Vorgehen klar: 16 der Befragten würden direkt oder in einem zweiten Schritt ihre Vorgesetzten oder die Leitung informieren, um ihre Bedenken zu äussern.

Beschwerdewege Bewohner:innen

Etwas mehr als die Hälfte (12) der befragten Frauenhäuser haben Beschwerdewege für Mütter/Frauen. Altersgerechte und niederschwellige Beschwerdewege für Kinder gibt es nur in sechs Frauenhäusern, neun haben keine und sechs wissen es nicht.

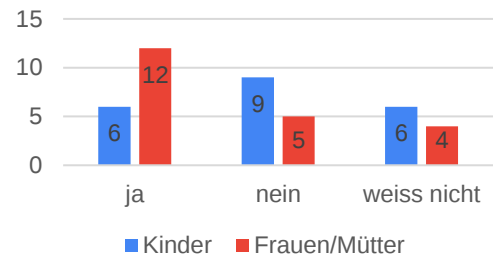


Abbildung 5: Gibt es unterschiedliche, altersgerechte und niederschwellige Beschwerdewege für die Bewohner:innen im Frauenhaus?

Schulbesuch

In acht Frauenhäusern kam es vor, dass ein Kind für einen Monat nicht zur Schule gehen konnte (Abbildung 6). In sechs Fällen war dies für zwei Monate oder länger der Fall. Sieben Frauenhäuser geben an, dass dies im letzten Jahr nicht vorgekommen sei.

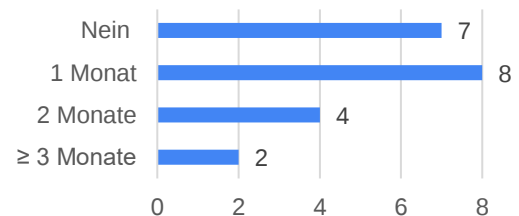


Abbildung 6: Ist es im letzten Jahr vorgekommen, dass ein Kind nach Eintritt ins Frauenhaus längere Zeit nicht zur Schule gegangen ist?

3 Analyse und Definition von Standards

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Bestandesaufnahme und die Aussagen aus den Interviews mit den Daten aus der Risikoerhebung verknüpft, und daraus werden bestehende Lücken und Risiken im Kinderschutz in den Frauenhäusern der Schweiz und Liechtensteins abgeleitet. Die Analyse zeigt zentrale Risiken im Kontext des Kinderschutzes auf und diskutiert mögliche Handlungsansätze zur Verbesserung der Strukturen und Prozesse.

Kinder als Opfer gemäss OHG nicht einheitlich anerkannt

Gespräche mit Frauenhäusern zeigen, dass Kinder häufig nicht den gleichen Betreuungstarif wie Frauen erhalten, was ihrer Anerkennung als Opfer gemäss OHG nicht gerecht wird. Dieses Ungleichgewicht birgt das Risiko, dass Kinder nicht als eigenständige Opfer wahrgenommen werden und dadurch die ihnen rechtlich zustehende Unterstützung nicht erhalten. Um eine angemessene und kindgerechte Betreuung sowie die Bearbeitung von Traumata sicherzustellen, sind die Anerkennung der Kinder als Opfer gemäss OHG mit entsprechender Finanzierung der Angebote sowie kindgerechte Räumlichkeiten in den Frauenhäusern unerlässlich.

Kein einheitlicher Auftrag

Schutz, Sicherheit und Stabilität werden in den Dokumenten und Interviews als zentrale Aufgaben der Frauenhäuser definiert. Die Bestandesaufnahme zeigt jedoch, dass es keinen klar definierten Auftrag für



den Umgang mit Kindern gibt. Dies führt zu einer uneinheitlichen Handhabung von Kinderschutz, Betreuung und Unterstützung von Kindern und Müttern, was nicht nur Unterschiede zwischen den Frauenhäusern, sondern auch eine fehlende Kontinuität im Kinderschutz bei einem Wechsel in ein anderes Frauenhaus zur Folge hat. Die Festlegung einheitlicher Grundsätze könnte diese Lücken schliessen, die Qualität des Kinderschutzes verbessern und ein gemeinsames Verständnis für den Umgang mit Kindern schaffen.

Recht auf Schulbesuch nicht überall gewährleistet

Die Risikoanalyse zeigt, dass in 14 Frauenhäusern Kinder im vergangenen Jahr über längere Zeiträume nicht zur Schule gehen konnten. Die Gründe sind vielfältig: Sicherheitsbedenken, insbesondere die Gefahr einer Kindesentführung, sowie psychische Belastungen und Traumatisierungen erschweren den Schulbesuch. Zudem führen unklare, oft verlängerte Wohnsituationen im Frauenhaus zu Verzögerungen bei der Schulanmeldung. Organisatorische Hürden, vor allem bei einer Einschulung in einem anderen Kanton, stellen weitere Herausforderungen dar. Dass der Schulbesuch über längere Zeit nicht gewährleistet werden kann, widerspricht der Schweizer Bundesverfassung, die in Artikel 62 die Schulpflicht und das Recht auf unentgeltlichen Unterricht festschreibt. In einigen Fällen wird der Unterricht für die Kinder im Frauenhaus intern organisiert, sei es durch Homeschooling oder durch digitale Lernplattformen. Die Finanzierung dieser Bildungsmassnahmen erfolgt derzeit über das OHG, was nicht dem gesetzlichen Rahmen entspricht, da das OHG primär für den Schutz und die Unterstützung von Gewaltopfern zuständig ist. Für die Finanzierung und Organisation der obligatorischen Schule ist hingegen das kantonale Bildungs- oder Erziehungsdepartement (auch Bildungsdirektion oder Erziehungsdirektion genannt) zuständig, das die Umsetzung der kantonalen Bildungspolitik steuert und den Schulen die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt. Dementsprechend sollte die Finanzierung der Bildungsmassnahmen der Frauenhäuser über die Bildungsdirektionen der Kantone erfolgen, da es sich um staatliche Bildungsaufgaben handelt.

Bedarf nach traumasensiblen Angeboten

Die Risikoerhebung zeigt, dass gesundheitliche Probleme von Kindern in Frauenhäusern, wie psychische Belastungen, Schlafstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Ernährungsprobleme und Verhaltensauffälligkeiten, erkannt werden. In mehr als der Hälfte der Frauenhäuser sind Massnahmen wie ärztliche Untersuchungen und psychologische Betreuung durch Fachpersonen fest etabliert. Regelmässige Gespräche mit Müttern und Kindern sowie die Stärkung der Elternkompetenz sind zentrale Ansätze. Gespräche mit den Frauenhäusern haben jedoch gezeigt, dass ein Bedarf an zusätzlichen traumasensiblen Angeboten und entsprechend geschultem Personal besteht. Ohne traumaspezifische Unterstützung besteht die Gefahr, dass sich die psychischen Probleme der Kinder weiter verschlimmern. Um dieses Defizit zu beheben, müssen gezielte Schulungen für Fachpersonen und der Ausbau traumasensibler Angebote in den Frauenhäusern sichergestellt werden.

Fehlende Prozesse zum Umgang mit Grenzverletzungen

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass viele Frauenhäuser bereits über Beschwerdewege für Frauen und Kinder sowie schriftliche Prozesse bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verfügen. Es fehlt jedoch an einer einheitlichen Struktur dieser Prozesse, und es bestehen Unklarheiten bezüglich der Dokumentation und des Vorgehens bei Verdachtsfällen. Zudem gibt es keine Vorgaben zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten. Ohne klare und standardisierte Regelungen und Prozesse besteht das Risiko, dass das Fall- und Beschwerdemanagement bei Grenzverletzungen nicht zuverlässig funktioniert, was die Sicherheit der Kinder gefährden und das Risiko von Machtmissbrauch erhöhen kann. Um dieses Risiko zu minimieren, bedarf es in den Frauenhäusern standardisierter Prozesse bei Grenzverletzungen und Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, klarer Richtlinien zum Umgang mit Nähe und Distanz sowie spezifischer Schulungen für Mitarbeitende, um Grenzverletzungen frühzeitig erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.



Unzureichende Partizipation von Kindern

Die Bestandsaufnahme und Risikoerhebung zeigen, dass die Partizipation von Kindern in Frauenhäusern bisher nur begrenzt umgesetzt wird. Zwar gibt es Ansätze, Kinder altersgerecht an Entscheidungen zu beteiligen, wie beispielsweise durch kindgerechte Materialien wie Flyer, Notizbücher und Hefte, welche den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Gefühle zeichnerisch oder schriftlich auszudrücken. Diese Materialien informieren die Kinder über ihre Rechte und Partizipationsmöglichkeiten und begleiten pädagogische Interventionen zu Themen wie Gefühle, Gewalt und Familienleben. Ob solche Ansätze vorhanden sind, hängt jedoch stark von den Strukturen und Kapazitäten der Einrichtungen ab. Das Fehlen einer klaren Partizipationsstrategie birgt das Risiko, die Bedürfnisse der Kinder zu vernachlässigen. Einheitliche Ansätze könnten diese Lücke schliessen, indem sie gewährleisten, dass die Anliegen und Meinungen der Kinder in allen Frauenhäusern systematisch einbezogen werden.

Lücken im Datenschutz

Die Analyse zeigt, dass viele Frauenhäuser zwar Richtlinien zum Schutz persönlicher Daten und zur Nutzung digitaler Medien haben, dass jedoch keine einheitliche Praxis im Umgang mit Datenschutzverletzungen besteht. Technische Massnahmen wie verschlüsselter E-Mail-Versand und strenge Regeln für die Nutzung elektronischer Geräte sind zwar verbreitet, werden aber unterschiedlich konsequent umgesetzt. Standardisierte Verfahren für den sicheren Umgang mit sensiblen Informationen und den Gebrauch sozialer Medien fehlen weitgehend. Dies birgt das Risiko, dass die Anonymität der Bewohner:innen und des Frauenhauses durch unbedachte Handlungen, wie das Posten von Fotos oder die Aktivierung von Ortungsdiensten auf Mobiltelefonen, gefährdet wird. Dadurch könnten sowohl der Datenschutz als auch die Sicherheit der Bewohner:innen verletzt werden, was das Risiko einer (Re-)Viktimisierung, insbesondere der Kinder, erhöht. Um dieses Defizit zu beheben, müssen standardisierte Verfahren für den Umgang mit sensiblen Informationen und die Nutzung digitaler Medien in allen Frauenhäusern implementiert werden.

Fehlende Fachpersonen und klare Verantwortlichkeiten im Kinderschutz

Etwa die Hälfte der Frauenhäuser verfügt über speziell geschultes Personal im Bereich Kinderschutz mit klaren Aufgabenbeschreibungen und definierten Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Interessen. In den Interviews wurde der Bedarf geäussert, dass alle Frauenhäuser über eine Fachperson im Kinderschutz und eine klare Aufgabenteilung zwischen Kinder- und Frauenbereich verfügen sollten. Ohne eine solche Fachperson und eindeutige Verantwortlichkeiten besteht das Risiko, dass die Bedürfnisse der Kinder nicht ausreichend erkannt und notwendige Unterstützungsangebote nicht sichergestellt werden. Eine Fachperson für den Kinderschutz sowie eine einheitliche Stellenbeschreibung mit klaren Qualifikationsanforderungen, die an die jeweiligen Gegebenheiten der Frauenhäuser angepasst werden kann, sind notwendig, um qualifiziertes Personal für den Kinderschutz sicherzustellen.

Unzureichender Schutz vor Grenzverletzungen durch Besucher:innen und Partner:innen

Die Frauenhäuser kooperieren mit verschiedenen externen Partner:innen, wie Kinderbetreuungsangeboten, Schulen, Fachstellen und privaten Kinderpsycholog:innen, um umfassende Unterstützung für die Kinder sicherzustellen. Zudem kommen regelmässig Handwerker:innen, Übersetzer:innen und freiwillige Helfer:innen ins Frauenhaus, die ebenfalls Kontakt zu den Kindern haben, allerdings selten unbeaufsichtigt. Um die Sicherheit zu gewährleisten, werden Besucher:innen von Mitarbeitenden i.d.R. begleitet und dürfen sich nicht frei im Haus bewegen. Einige Häuser führen Besucher:innen in Verhaltensregeln ein, und Termine mit externen Personen finden in abgetrennten Bereichen statt. Nicht alle Häuser verfügen über ein Sicherheitskonzept im Umgang mit Besucher:innen. Das Risiko besteht darin, dass Kinder gegenüber unangemessenem Verhalten oder Grenzverletzungen durch externe Personen ungeschützt sein könnten, was zu einer (Re-)Viktimisierung führen kann. Mit klaren Verhaltensregeln und einem Verhaltenskodex im Kinderschutz für externe Personen und Kooperationspartner:innen lassen sich dieses Risiko minimieren und der Schutz der Kinder stärken.

Basierend auf den Ergebnissen der Bestands- und Risikoanalyse wurden spezifische Standards für den Kinderschutz entsprechend den identifizierten Risiken entwickelt. Tabelle 3 zeigt entlang der Bausteine eines Schutzkonzepts (Spalte 1) die definierten Standards (Spalte 2) und listet die Ergebnisse der Risikoerhebung auf (Spalte 3), die zur Definition dieser Standards beigetragen haben.



Tabelle 3: Definierte Standards entlang der identifizierten Handlungsfelder

Bausteine KS-Policy (ECPAT)⁵	Standards
Selbstverpflichtung der Organisation	S1: Kinder werden als Opfer von häuslicher Gewalt anerkannt und haben Anspruch auf Leistungen nach dem Opferhilfegesetz (OHG).
	S2: Der Dachverband und seine Mitglieder gewährleisten Schutz, Sicherheit und Stabilität für Kinder und Jugendliche.
	S3: Jedes Frauenhaus hat seinen Auftrag gestützt auf das Schutzkonzept formuliert.
	S4: Die Kinder werden innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt ins Frauenhaus in das reguläre Bildungssystem ausserhalb der Einrichtung integriert.
	S5: Die Sicherheit auf dem Schulweg ist gewährleistet und entsprechende Massnahmen sind formuliert.
	S6: Es gibt einen Notfallplan (wie z.B. für den Umgang mit Kindesentführung) zwischen den Schulen, dem Frauenhaus und den lokalen Behörden, um im Falle eines Vorfalles schnell und effektiv reagieren zu können.
	S7: Es wird ein sicheres und stabiles Umfeld geschaffen, welches das körperliche, emotionale und soziale Wohlbefinden der Kinder ermöglicht.
	S8: Kinder werden kindgerecht über ihre Rechte informiert und dabei unterstützt, sie wahrzunehmen.
	S9: Die Einrichtung fördert eine offene und respektvolle Kommunikationskultur, die es den Kindern ermöglicht, sich sicher und frei zu äussern.
Fall- und Beschwerdemanagement	S10: Es gibt klar definierte Prozesse und Strukturen für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen bzw. auch bei Unsicherheit, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.
	S11: Die Arbeit mit Kindern ist in Eintritts-, Aufenthalts- und Austrittsphase konkretisiert.
	S12: Es gibt niederschwellige Beschwerdewege für die Bewohner:innen in der Einrichtung, die es ermöglichen, Anliegen, Kritik und Sorgen unabhängig vom Alter zu äussern.
	S13: Mütter werden in ihrer Rolle als Sorgeberechtigte in ihrer Erziehungs-, Betreuungs- und Schutzaufgaben unterstützt.
Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende	S14: Neue Mitarbeitende sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern wie auch eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

⁵ Die Risikoerhebung basiert auf den von ECPAT definierten zentralen Bausteinen einer Kinderschutz-Policy. Siehe dazu <https://ecpat-schutzkonzepte.de/>

Personal und Struktur	S15: Die Infrastruktur wird so gestaltet, dass sie den Bedürfnissen von Frauen und Kindern entspricht und ihre Sicherheit gewährleistet. Dazu gehören unter anderem gut beleuchtete Bereiche, ausreichende Sicherheitseinrichtungen wie stabile Türen und Fenster sowie klare Fluchtwege im Notfall.
	S16: In jeder Einrichtung gibt es fachverantwortliche Personen für den Kinderschutz und deren Aufgaben sind klar definiert.
	S17: Bei der Personalrekrutierung wird eine sorgfältige und fachspezifische Auswahl getroffen.
	S18: Mitarbeitende werden bei Stellenantritt entsprechend ihren Aufgaben im Kinderschutz geschult und tauschen sich regelmässig fachlich aus.
	S19: Das Personal geht mit besonders schützenswerten Personendaten fachlich und rechtlich korrekt um (Datenschutz).
Information, Kommunikation und Weiterbildung	S20: Es existieren Richtlinien und Regeln für den Gebrauch digitaler Medien, einschliesslich Bildaufnahmen und der Nutzung des Internets sowie sozialer Netzwerke, um die Sicherheit der Bewohner:innen zu gewährleisten.
Vernetzung und Partner	S21: Der Verhaltenskodex gilt auch für Besucher:innen und wird ggfs. im Rahmen relevanter vertraglicher Vereinbarungen an die Vertragspartner:innen weitergegeben.
Monitoring (Wissensmanagement)	S22: Es gibt ein systematisches Wissensmanagement, um sicherzustellen, dass relevante Informationen, bewährte Verfahren und Ressourcen zur Unterstützung der Arbeit im Bereich des Kinderschutzes dokumentiert, organisiert und allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden.
	S23: Regelmässige Evaluierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse und Konzepte im Bereich Kinderschutz sind etabliert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Bedürfnissen und Best Practices entsprechen und effektive Unterstützung bieten.

Zu den Standards 2 und 11 wurden Instrumente entwickelt, die auf den Erkenntnissen der bisherigen Erhebungen basieren und die Grundlage für die Arbeit mit Kindern in Frauenhäusern sowie für die Entwicklung weiterer Instrumente und Arbeitshilfen bilden. Ziel der Instrumente ist es, eine Vereinheitlichung, Qualitätssicherung, Transparenz sowie eine effektive Planung und Steuerung der Arbeit von Frauenhäusern im Kinderschutz zu gewährleisten.

- Standard 2: Dieser Standard stellt sicher, dass der Dachverband und seine Mitglieder Schutz, Sicherheit und Stabilität für Kinder und Jugendliche gewährleisten. Das dazugehörige Instrument enthält Grundsätze für den Umgang mit Kindern in Frauenhäusern entlang dieser drei Kernaufgaben.
- Standard 11: Dieser Standard konkretisiert die Arbeit mit Kindern in den Phasen des Eintritts, des Aufenthalts und des Austritts aus dem Frauenhaus. Das Instrument der Leistungsbeschreibung definiert anhand von 11 Leistungszielen die Arbeitsschwerpunkte entlang der drei Phasen des Aufenthalts in einem Frauenhaus. Dabei geht es um die Wiederherstellung des Sicherheitsgefühls beim Eintritt, die Förderung der emotionalen Stabilität und Gesundheit während des Aufenthaltes und die Planung und Vorbereitung des Austritts.



4 Fokusgruppen zur Validierung der Analyse

Es wurden zwei Fokusgruppen durchgeführt: Die erste fand am 22. August 2024 in Bern auf Deutsch statt, mit vier Fachpersonen aus Frauenhäusern und einer Co-Geschäftsleitung des DAO. Die zweite Gruppe fand am 29. August 2024 in Lausanne auf Französisch statt, mit sieben Fachpersonen aus Frauenhäusern und ebenfalls einer Co-Geschäftsleitung des DAO. In beiden Fokusgruppen wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie die beiden Standards 2 und 11 sowie die dazugehörigen Instrumente angeregt diskutiert. Die Teilnehmenden bewerteten die Standards und Instrumente positiv und als praxisnah. Wesentliche Anpassungen umfassen:

- Sprachliche Änderungen in beiden Instrumenten, um die Anwendbarkeit zu verbessern.
- Instrument «Grundsätze im Umgang mit Kindern»: Da die Mutter-Kind-Beziehung entscheidend für das Kindeswohl ist und die Arbeit der Frauenhäuser oft über die Mutter läuft, wurden die Grundsätze dahingehend erweitert, dass die Unterstützung der Mutter stärker berücksichtigt wird.
- Instrument «Leistungsbeschreibung»:
 - Das Leistungsziel 1 wurde erweitert, um das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Information und Orientierung zu betonen.
 - Ein neues Leistungsziel wurde hinzugefügt, um einen sicheren Kontakt zu Bezugspersonen zu gewährleisten (Leistungsziel 9).

Die Teilnehmenden bewerteten die erarbeiteten Instrumente zum Schutzkonzept mithilfe der Zielscheiben-Methode (Abbildung 7 und Abbildung 8). Sie betonten, dass die Grundsätze für den Umgang mit Kindern in Frauenhäusern als praxisnah und unterstützend empfunden werden, ebenso wie die Leistungsbeschreibung, die sie als nützlich für ihre tägliche Arbeit erachten. Insgesamt fielen die Einschätzungen sehr positiv aus. Darüber hinaus äusserten sich die Teilnehmenden zum Schutzkonzept im Allgemeinen und stimmten überein, dass es einen wertvollen Beitrag zur Arbeit der Frauenhäuser leistet. Auch die Struktur und der Ablauf der Fokusgruppe wurden positiv bewertet und als gut organisiert und informativ wahrgenommen.

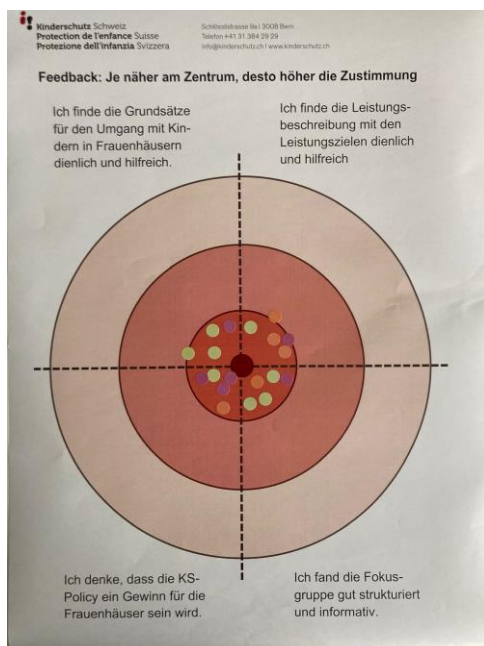


Abbildung 7: Einschätzung Fokusgruppe deutsch

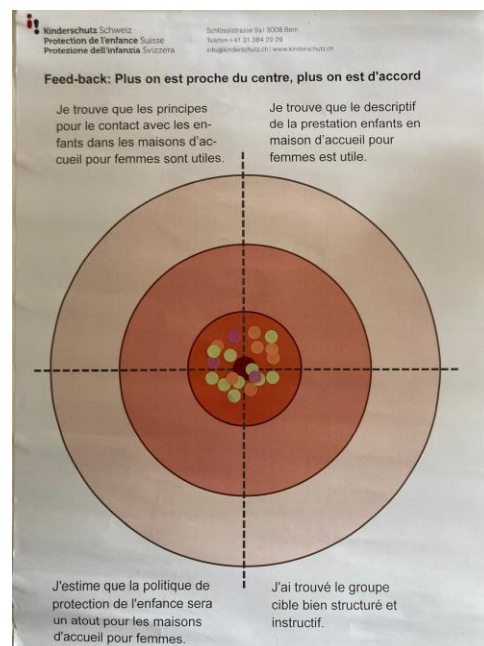


Abbildung 8: Einschätzung Fokusgruppe französisch



5 Empfehlungen zu Standards und Hilfsmitteln

Die Analyse der erhobenen Daten zum Kinderschutz in den Frauenhäusern zeigt, dass einige Einrichtungen bereits über gut ausgearbeitete Konzepte und Materialien für den Kinderbereich verfügen, andere weniger weit fortgeschritten sind. Die vorhandenen Unterlagen sind uneinheitlich, teilweise unvollständig oder unklar und nicht allen Mitarbeitenden bekannt und zugänglich. Sie unterscheiden sich teilweise erheblich im Detaillierungsgrad und in der Ausrichtung.

In verschiedenen Bereichen wurden Risiken identifiziert und es besteht Handlungsbedarf, um Lücken zu schliessen und den Schutz der Kinder zu verbessern. In der ersten Spalte der Tabelle sind die identifizierten Risiken und Lücken zusammengefasst. Die zweite Spalte enthält die daraus abgeleiteten Qualitätsstandards, welche für die Dachorganisation und ihren Mitgliedern das Schutzkonzept im Sinne einer Charta bilden. In der dritten Spalte sind die von Kinderschutz Schweiz empfohlenen und noch zu entwickelnden Instrumente und Hilfsmittel aufgeführt, welche die Frauenhäuser bei der Umsetzung der Standards unterstützen sollen. Die Instrumente sollen den Frauenhäusern helfen, in ihrer Vielfalt ein möglichst einheitliches Handeln im Sinne der Gleichbehandlung der Kinder zu gewährleisten. Die Legende zu den Instrumenten und Hilfsmitteln in der dritten Spalte der Tabelle ist wie folgt zu verstehen:

- **Rot** markierte Arbeitshilfen beziehen sich auf Bereiche, zu denen in den Frauenhäusern keine Grundlagen vorhanden sind und neue Instrumente erarbeitet werden müssen.
- **Blau** markierte Arbeitshilfen beziehen sich auf Bereiche, zu denen in den Frauenhäusern nur rudimentäre und nicht einheitliche Grundlagen vorhanden sind. KS empfiehlt hier die vorrangige Erarbeitung einer einheitlichen Arbeitshilfe.
- **Grün** markierte Arbeitshilfen beziehen sich auf Bereiche, zu denen bereits umfangreiches Material in den Frauenhäusern existiert, das gesammelt und zusammengefasst werden sollte.

1. Grundlagen und Selbstverpflichtung

Definiertes Risiko	Standards/Massnahme(n) Schutzkonzept	Instrumente und Hilfsmittel (Empfehlungen Kinderschutz Schweiz)
In einigen Frauenhäusern werden Kinder nicht als eigenständige Opfer gemäss OHG anerkannt, was zu ungleichem Zugang zu Unterstützungsleistungen und unterschiedlicher Behandlung der Kinder führen kann.	S1: Kinder werden als Opfer von häuslicher Gewalt anerkannt und haben Anspruch auf Leistungen nach dem Opferhilfegesetz (OHG).	• Grundsätze im Umgang mit Kindern im Frauenhaus sind als Präambel in Schutzkonzept aufgenommen
Ohne ein gemeinsames Verständnis und klare Vorgaben können die zentralen Aufgaben Schutz, Sicherheit und Stabilität für Kinder	S2: Der Dachverband und seine Mitglieder gewährleisten Schutz, Sicherheit und Stabilität für Kinder und Jugendliche.	



und Jugendliche in den Frauenhäusern nicht überall gleichermassen gewährleistet werden.		
Ohne eine klare Formulierung des Auftrags auf Basis des Schutzkonzepts kann die Umsetzung von Kinderschutzmassnahmen in den Frauenhäusern uneinheitlich sein, was Lücken in der Betreuung und im Schutz der Kinder zur Folge haben kann.	S3: Jedes Frauenhaus hat seinen Auftrag gestützt auf das Schutzkonzept formuliert.	
In einigen Frauenhäusern können Kinder über einen längeren Zeitraum nicht zur Schule gehen, was dazu führen kann, dass sie Bildungsrückstände entwickeln, die ihre schulische, persönliche, soziale und emotionale Entwicklung beeinträchtigen.	S4: Die Kinder werden innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt ins Frauenhaus in das reguläre Bildungssystem ausserhalb der Einrichtung integriert.	• Positionspapier für die Beschulung und für die Finanzierung frauenhausinterner Beschulung
In einigen Frauenhäusern wird der Schulweg als risikoreich eingestuft. Als Risiken gelten insbesondere stark befahrene Strassen und die Gefahr von Entführungen durch bekannte Täter:innen. Ohne klare Massnahmen zur Schulwegsicherung können Kinder gefährdet werden, was den regelmässigen Schulbesuch unterbrechen / verunmöglichen kann.	S5: Die Sicherheit auf dem Schulweg ist gewährleistet und entsprechende Massnahmen sind formuliert.	
Ohne einen abgestimmten Notfallplan zwischen Schulen, Frauenhäusern und Behörden kann bei einem Vorfall, wie etwa einer Kindesentführung, nicht schnell und koordiniert gehandelt werden, was die Sicherheit der Kinder gefährden kann.	S6: Es gibt einen Notfallplan (wie z.B. für den Umgang mit Kindesentführung) zwischen den Schulen, dem Frauenhaus und den lokalen Behörden, um im Falle eines Vorfalles schnell und effektiv reagieren zu können.	
Ohne ein sicheres und stabiles Umfeld können die in Frauenhäusern häufig auftretenden Gesundheitsprobleme wie Ängste, Traumata und Schlafstörungen bei Kindern weiter verstärkt werden, was ihre körperliche und emotionale Erholung erheblich beeinträchtigen kann.	S7: Es wird ein sicheres und stabiles Umfeld geschaffen, welches das körperliche, emotionale und soziale Wohlbefinden der Kinder ermöglicht.	
In einigen Frauenhäusern fehlt es an kindgerechten Informationen und Unterstützung, um Kinder über ihre Rechte aufzuklären, wodurch	S8: Kinder werden kindgerecht über ihre Rechte informiert und dabei unterstützt, sie wahrzunehmen.	• Liste mit bestehendem Material der Frauenhäuser sammeln und konsolidieren



ihre Selbstbestimmung eingeschränkt bleibt und sie nicht in der Lage sind, ihre Rechte zu verstehen und einzufordern.		
In einigen Frauenhäusern fehlen ausreichende Massnahmen zur Förderung einer offenen, kindgerechten Kommunikationskultur, wodurch Kinder sich unsicher fühlen könnten, ihre Bedürfnisse und Sorgen zu äussern, und ihre Anliegen unberücksichtigt bleiben.	S9: Die Einrichtung fördert eine offene und respektvolle Kommunikationskultur, die es den Kindern ermöglicht, sich sicher und frei zu äussern.	Liste mit bestehendem Material der Frauenhäuser sammeln und konsolidieren

2. Fall- und Beschwerdemanagement

Definiertes Risiko	Standards/Massnahme(n) Schutzkonzept	Instrumente und Hilfsmittel (Empfehlungen Kinderschutz Schweiz)
Nicht alle Frauenhäuser verfügen über klare Prozesse zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen, und bestehende Verfahren sind oft unklar oder lückenhaft. Zudem fehlen Prozesse zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten, wodurch Gefährdungen möglicherweise nicht rechtzeitig erkannt oder gemeldet werden, was den Schutz der Kinder beeinträchtigen kann.	S10: Es gibt klar definierte Prozesse und Strukturen für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen bzw. auch bei Unsicherheit, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.	- Prozess Umgang bei Grenzverletzungen - Prozess Früherkennung von Kindeswohlgefährdung (eilvernehmlich und behördlich)
In einigen Frauenhäusern greift das Fallmanagement nicht durchgängig, was zu Lücken in der kontinuierlichen Betreuung und Unterstützung der Kinder während ihres gesamten Aufenthalts im Frauenhaus oder beim Wechsel in ein anderes Frauenhaus führt.	S11: Die Arbeit mit Kindern ist in Eintritts-, Aufenthalts- und Austrittsphase konkretisiert.	Leistungsbeschreibung Kinder im Frauenhaus
In einigen Frauenhäusern fehlen altersgerechte, niederschwellige Beschwerdewege für Kinder, wodurch ihre Anliegen und Sorgen nicht sicher und anonym gemeldet werden können und ihre Bedürfnisse und Sichtweisen unberücksichtigt bleiben.	S12: Es gibt niederschwellige Beschwerdewege für die Bewohner:innen in der Einrichtung, die es ermöglichen, Anliegen, Kritik und Sorgen unabhängig vom Alter zu äussern.	



In einigen Frauenhäusern fehlt eine umfassende Unterstützung der Mütter in ihrer Rolle als Sorgeberechtigte, insbesondere in der methodischen Arbeit mit gewaltbetroffenen Kindern – etwa in der Traumapädagogik, emotionalen Stabilisierung und Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung. Dies kann dazu führen, dass Mütter in ihren Erziehungsaufgaben überfordert sind und der Schutz der Kinder nicht ausreichend gewährleistet wird.	S13: Mütter werden in ihrer Rolle als Sorgeberechtigte in ihrer Erziehungs-, Betreuungs- und Schutzaufgaben unterstützt.	
--	--	--

3. Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende

Definiertes Risiko	Standards/Massnahme(n) Schutzkonzept	Instrumente und Hilfsmittel (Empfehlungen Kinderschutz Schweiz)
Kaum ein Frauenhaus verfügt über einen spezifischen Verhaltenskodex, der akzeptiertes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie Grenzverletzungen und Regelungen bei Verstössen gegen diesen Kodex definiert. Oft sind nur allgemeine Verhaltensregeln vorhanden. Ohne klare Richtlinien und eine verbindliche Selbstverpflichtungserklärung besteht das Risiko, dass Grenzverletzungen nicht konsequent verhindert oder frühzeitig erkannt werden.	S14: Neue Mitarbeitende sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern wie auch eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.	• Verhaltenskodex Kinderschutz für Einzelpersonen

4. Personal und Struktur

Definiertes Risiko	Standards/ Massnahme(n) Schutzkonzept	Instrumente und Hilfsmittel (Empfehlungen Kinderschutz Schweiz)
Viele Frauenhäuser sind in älteren, renovierungsbedürftigen Gebäuden untergebracht, die oft nicht kindersicher sind. Häufige	S15: Die Infrastruktur wird so gestaltet, dass sie den Bedürfnissen von Frauen und Kindern entspricht und ihre Sicherheit gewährleistet. Dazu gehören unter anderem	



Gefahrenquellen wie Treppen, schwere Türen und unsichere Fenster erhöhen das Unfallrisiko und gefährden die Sicherheit der Kinder.	gut beleuchtete Bereiche, ausreichende Sicherheitseinrichtungen wie stabile Türen und Fenster sowie klare Fluchtwege im Notfall.	
In rund der Hälfte der Frauenhäuser fehlt eine Fachperson für Kinderschutz mit klarer Aufgabenbeschreibung. Es besteht das Risiko, dass die Bedürfnisse der Kinder nicht ausreichend erkannt und notwendige Unterstützungsangebote nicht systematisch sichergestellt werden.	S16: In jeder Einrichtung gibt es fachverantwortliche Personen für den Kinderschutz und deren Aufgaben sind klar definiert.	• Vorlage Stellenbeschrieb Fachperson Kinder
In einigen Frauenhäusern werden bei der Personalrekrutierung keine Referenzen über Erfahrungen mit Kindern in sensiblen Situationen verlangt, und Strafregisterauszüge werden nicht regelmässig überprüft. Dies kann dazu führen, dass ungeeignetes Personal eingestellt wird, was die Sicherheit der Kinder und die Qualität der Betreuung beeinträchtigen kann.	S17: Bei der Personalrekrutierung wird eine sorgfältige und fachspezifische Auswahl getroffen.	
In mehr als der Hälfte der Frauenhäuser erhalten neue Mitarbeitende keine spezifische Schulung zum Thema Kinderschutz. Dies kann dazu führen, dass Mitarbeitende unzureichende Kompetenzen im Umgang mit Kinderschutzthemen entwickeln, wodurch Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung übersehen und notwendige Schutzmassnahmen nicht rechtzeitig eingeleitet werden.	S18: Mitarbeitende werden bei Stellenantritt entsprechend ihren Aufgaben im Kinderschutz geschult und tauschen sich regelmässig fachlich aus.	
In einigen Frauenhäusern fehlen klare Richtlinien oder Verfahren zum Umgang mit Datenschutzverletzungen. Dadurch können persönliche Daten unsachgemäss behandelt werden, und die Vertraulichkeit sensibler Informationen ist möglicherweise nicht gewährleistet.	S19: Das Personal geht mit besonders schützenswerten Personendaten fachlich und rechtlich korrekt um (Datenschutz).	• Bestehende Richtlinien zu Datenschutz der Frauenhäuser sichten und konsolidieren

5. Information, Kommunikation und Weiterbildung

Definiertes Risiko	Standards/ Massnahme(n) Schutzkonzept	Instrumente und Hilfsmittel
--------------------	---------------------------------------	-----------------------------



		(Empfehlungen Kinderschutz Schweiz)
Nicht alle Frauenhäuser haben Richtlinien für den Umgang mit digitalen Medien, und es gab bereits Vorfälle, bei denen die Privatsphäre von Kindern durch unbedachtes Teilen von Fotos oder persönlichen Informationen gefährdet wurde. Ohne klare Regeln besteht das Risiko, dass persönliche Daten und Bilder missbraucht werden, wodurch die Anonymität der Frauenhäuser sowie die Sicherheit der Bewohner:innen nicht ausreichend geschützt sind.	S20: Es existieren Richtlinien und Regeln für den Gebrauch digitaler Medien, einschliesslich Bildaufnahmen und der Nutzung des Internets sowie sozialer Netzwerke, um die Sicherheit der Bewohner:innen zu gewährleisten.	Bestehendes Material zu Richtlinien im Umgang mit digitalen Medien der Frauenhäuser sammeln und konsolidieren

6. Vernetzung und Partner

Definiertes Risiko	Standards/ Massnahme(n) Schutzkonzept	Instrumente und Hilfsmittel (Empfehlungen Kinderschutz Schweiz)
In vielen Frauenhäusern wird der Verhaltenskodex für Besucher:innen nicht konsequent durchgesetzt, und in einigen Fällen haben Besucher:innen unbeaufsichtigt Zugang zu den Kindern. Ohne klare Regelungen und verbindliche Vereinbarungen besteht das Risiko, dass Kinder nicht ausreichend vor unangemessenem Verhalten oder Grenzverletzungen durch externe Personen geschützt sind.	S21: Der Verhaltenskodex gilt auch für Besucher:innen und wird ggfs. im Rahmen relevanter vertraglicher Vereinbarungen an die Vertragspartner:innen weitergegeben.	Verhaltenskodex Kinderschutz für Organisationen

7. Monitoring (Wissensmanagement)

Definiertes Risiko	Standards/ Massnahme(n) Schutzkonzept	Instrumente und Hilfsmittel (Empfehlungen Kinderschutz Schweiz)
In neun Frauenhäusern fehlt eine zentrale elektronische Ablage für Kinderschutzdokumente, was dazu führen kann, dass wichtige Informationen und bewährte Verfahren nicht	S22: Es gibt ein systematisches Wissensmanagement, um sicherzustellen, dass relevante Informationen, bewährte Verfahren und Ressourcen zur Unterstützung der Arbeit im Bereich des Kinderschutzes	



systematisch erfasst oder zugänglich gemacht werden, wodurch die Qualität und Kontinuität der Kindesschutzarbeit beeinträchtigt wird.	dokumentiert, organisiert und allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden.	
Für die Wirksamkeit eines Schutzkonzeptes ist eine regelmässige Evaluation und Anpassung unerlässlich. Ohne kontinuierliche Weiterentwicklung können Prozesse ihre Wirksamkeit verlieren, weil sie nicht mehr dem effektiven Risikopotenzial, den aktuellen Bedürfnissen oder Best Practices entsprechen, was die Qualität des Schutzkonzeptes beeinträchtigen und zu Gefährdungen des Kindeswohls führen kann.	S23: Regelmässige Evaluierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse und Konzepte im Bereich Kinderschutz sind etabliert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Bedürfnissen und Best Practices entsprechen und effektive Unterstützung bieten.	

Um eine klare und einfache Kommunikation hinsichtlich der Umsetzung in den Frauenhäusern zu erreichen, wurden die Qualitätsstandards zusammengefasst und in einer Charta dargestellt.



6 Anhang

6.1 Module zur Erarbeitung einer zweistufigen Kindesschutz-Policy für DAO

	Kurzbeschrieb	Methode	Stunden	CHF
Verabschiedung durch Vorstand DAO anlässlich der Sitzung vom 15. Dezember 2023				
Modul 1 Schritt 1	Bestandsaufnahme 2024 ausgehend von Bericht 2020	– Sammeln von Konzepten, Leitlinien, Merkblättern zur Thematik Kindesschutz (ambulante Leistung und Leistung Unterbringung) über die Schäftsleitung DAO (GL DAO)⁶ – Gespräche zur Klärung von Lücken mit GL DAO – Basierend auf Erkenntnissen Interview mit ausgewählten Frauenhäusern (FH)	45 h	3'590.-
Modul 2 Schritt 2	Risikoerhebung in FH und Risikoanalyse mit GL DAO	– Fragebogen basierend auf ECPAT mit spez. Anpassungen (Vorschlag KS, Prüfung und Verabschiedung GL DAO) – Schriftlicher Fragebogen an alle zuständigen Fachpersonen für Kinder in FH – Auswertung durch KS – Spiegelung mit zwei Fokusgruppen, Erstanalyse – Risikoanalyse mit GL DAO auf Basis Vorschlag KS	55 h	4'390.-
Modul 3 Schritt 3	Abgleich M1 und M2 mit Ziel Handlungsfelder definieren	– Bestand deklarieren, Lücken in allen Handlungsfeldern identifizieren – Definitive Handlungsfelder mit GL DAO definieren auf Basis Vorarbeit KS	19 h	1'280.-
Modul 4 Schritte 4, 5, 6, 7	In Handlungsfeldern Risiken, Massnahmen und Hilfsmittel zuordnen	– KS erarbeitet Tabellenübersicht und KS-Policy Entwurf zu Handen GL DAO – Lücken definieren für DAO (Entwurf): Klärung von Massnahmen, Hilfsmitteln, Kompetenzen Organisationsebene – GL DAO beschliesst, verabschiedet und klärt/definiert weiteres Vorgehen	100 h	7'980.-

⁶ Ansprechpersonen sind Lena John und Martine Lachat-Clerc

Modul 5 Schritt 8	Gestaltung Form und Kommunikation KS-Policy	– Vorschläge KS (digital, analog, Kommunikation, Veranstaltung) – Information anlässlich Delegiertenversammlung (Commitment bei Leitung und Auftragsklärung an zuständige Fachpersonen für Kinder)	40 h	3'200.-
Modul 6 Schritt 9	Klärung und Definition Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung	– Multiplikatorinnen (zuständige Fachpersonen für Kinder) Schulung zu KS-Policy, Monitoring und Evaluation anlässlich einer Veranstaltung (dt./fr. in 3 Gruppen) – Policy und deren Einhalten wird überprüft (alle 2 Jahre). KS kann Sparringpartner / Externe Supervision für KS-Policy (Weiterentwicklung) gemäss Auftrag leisten	26 h	2'100.-
Modul 7	Adaptation der KS-Policy auf Kontext der einzelnen Frauenhäuser (KS-Richtlinien)	– Typisierung der Frauenhäuser – Befähigung zur «Policy-Ownerin» und Prozess-Ownerin pro Frauenhaus (Schulung von 1-3 Personen pro FH) in Gruppen pro 5 Regionen (dt./fr.): Workshops zu konkreten Anpassungen/Adaptionen – Erfahrungsaustausch 1x/Mt. mit Multiplikatorinnen (de/fr) nach 3 Monaten	205 h	13'350.-
Modul 8	Implementation der KS-Richtlinien in den einzelnen Frauenhäusern	Abschlussveranstaltung im Frühling 2026 mit allen Frauenhäusern und Präsentation KS-Policy und KS-Richtlinien	40 h	3'190.-
Total Module 1 bis 8 Stundenansatz: 1h = 79.75 inkl. Sozialversicherungen und Infrastruktur			530 h	42'268.-
Reisezeit: Modul 1 (9h für 1P), Modul 2 (18h für 2P), Modul 6 (9h für 3P), Modul 7 (30h für 1P), Modul 8 (9h für 3P)			75h	5'980.-
Reisespesen (Durchschnitt CHF 50.-): Modul 1 (3x), Modul 2 (4x), Modul 6 (3x), Modul 7 (8x), Modul 8 (3x)			21x	1'050.-
Total insgesamt				49'298.-

Sachkosten sind in der Kostenaufstellung nicht enthalten. Die Leistungen von Kinderschutz Schweiz sind mit Ausnahme von Leistungen zu «Bildungsangeboten» mehrwertsteuerpflichtig. Betreffend geplante Module sind Inhalte von 6 und 7 teilweise nicht mehrwertsteuerpflichtig, da es sich um Schulungen handelt.



6.2 Ergebnisse Bestandsaufnahme mittels Dokumentenanalyse

Selbstverpflichtung der Organisation

In der Dokumentenanalyse wird der Baustein in zwei Unterkategorien aufgeteilt: a) Auftrag der Frauenhäuser im Kinderschutz und b) Partizipation der Kinder. Dies geschieht, weil es im Baustein «Selbstverpflichtung der Organisation» darum geht, den Auftrag und die Haltung der Frauenhäuser zum Kinderschutz darzulegen. Ein zentraler Aspekt des Kinderschutzes ist die Beteiligung der Kinder und das Sicherstellen, dass ihnen Gehör verschafft wird. Um dies zu berücksichtigen, wird die Partizipation der Kinder zur besseren Übersichtlichkeit als eigene Subkategorie aufgeführt, für Dokumente, die sich speziell mit der Partizipation der Kinder befassen.

a) Auftrag im Kinderschutz

Unter dieser Kategorie werden kinderschuttspezifische Grundlagen wie Haltungen, Werte, Ethik und Definitionen zusammengefasst. Beispiele für relevante Dokumente sind Leitbilder, Fach- und Methodenkonzepte, Werte- und Ethikpapiere oder Qualitätsstandards. Da der Datenschutz für den Kinderschutz von zentraler und übergeordneter Bedeutung ist, werden auch Datenschutzbestimmungen dieser Kategorie zugeordnet.

Zahlen:

12 Frauenhäusern haben insgesamt 23 Dokumente eingereicht, die ganz oder teilweise der Kategorie «Selbstverpflichtung der Organisation» zugeordnet werden können.

Inhalt:

Als zentrales Ziel wird in den untersuchten Dokumenten häufig der Schutz der Frauen und ihrer Kinder genannt, verbunden mit der Bereitstellung von Sicherheit und Beratung, um ihnen zu helfen, aus der Gewaltspirale auszusteigen. Ein weiteres dokumentiertes Ziel ist die Schaffung eines «sicheren Zufluchtsorts und Schutz vor weiterer Gewalt», wobei betont wird, dass Sicherheit umfassend verstanden wird, da sie sowohl die physische als auch die psychische Dimension umfasst, also das «Erleben von physischer und psychischer Sicherheit» beinhaltet. Auch die Stärkung der Handlungsfähigkeit der betroffenen Frauen und Kinder wird hervorgehoben: «Accueillir, protéger, soutenir les femmes victimes de violences et leurs enfants, et renforcer leur pouvoir d'agir». Besonders betont wird die Notwendigkeit einer gewaltfreien Atmosphäre, in der Schutz und Sicherheit oberste Priorität haben.

Die Dokumentenanalyse zeigt, dass drei zentrale Kernaufgaben der Frauenhäuser im Kinderschutz identifiziert werden können: Schutz, Sicherheit und Stabilität. Diese Aufgaben prägen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Frauenhäusern und sind in den entsprechenden Konzepten verankert.

In den Dokumenten von acht Frauenhäusern wird darauf hingewiesen, dass die Frauenhäuser als Beratungsstellen der Opferhilfe sowohl gegenüber Behörden als auch gegenüber Privaten einer qualifizierten Schweigepflicht unterstehen (Art. 11 Abs. 1 OHG). Es finden sich jedoch nur vereinzelte Hinweise auf einen sensiblen Umgang mit Daten, ohne dass im Detail erläutert wird, was dies konkret bedeutet. Weitergehende Informationen und klare Angaben zum Melderecht und zur Meldepflicht wurden nicht gefunden.

b) Partizipation

Diese Kategorie umfasst Dokumente, die Richtlinien zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungen enthalten. Sie legen fest, wie Frauenhäuser sicherstellen, dass die Perspektiven und Bedürfnisse der Kinder in den Alltag und in Entscheidungsprozesse integriert werden.

Zahlen:

26 Dokumente aus 13 Frauenhäusern enthalten Angaben zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen.



Inhalt:

Die Dokumente betonen die Wichtigkeit, Kinder anzuhören und ihnen zu helfen, ihre Bedürfnisse auszudrücken, jedoch oft ohne konkrete Vorgaben. Zehn Leitfäden zeigen, dass der Entwicklungsstand der Kinder dabei berücksichtigt wird. Ziel der Kindersitzungen ist es, Kinder zu motivieren, ihre Gefühle und Wünsche zu äussern. Vier Frauenhäuser bieten kindgerechte Materialien wie Flyer, Notizbücher oder Hefte an, die den Kindern helfen, ihre Situation zeichnerisch oder schriftlich darzustellen. Weitere Materialien informieren über Kinderrechte und begleiten pädagogische Interventionen zu Themen wie Gefühle, Gewalt und Familienleben. Zudem gibt es spielerische Rituale, wie Morgenkreise oder das «Kinder-Kaffi», bei denen Kinder in der Gruppe über ihre Gefühle sprechen können.

Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende und weitere Personen

Darunter werden Dokumente zusammengefasst, die dem Personal und externen Personen Orientierung zum Umgang mit Kindern bieten. Diese umfassen Verhaltenskodizes und Verhaltensregeln.

Zahlen:

6 Dokumente von 5 Frauenhäusern fallen in diese Kategorie.

Inhalt

In den Dokumenten werden Verhaltenskodizes thematisiert, die sich überwiegend auf allgemeine Verhaltensregeln im Haus beziehen und nur selten spezifische Regelungen für den Umgang mit Kindern enthalten. Lediglich ein Frauenhaus verfügt über einen speziellen Kodex für den Kinderbereich. In den gesichteten Unterlagen gibt es keine Verhaltensrichtlinien, die sich explizit an externe Besucher:innen richten und Orientierung im Umgang mit Kindern bieten.

Personal und Struktur

Unter die Kategorie «Personal und Struktur» fallen Dokumente zu Präventionsmassnahmen und Handlungsanweisungen im Personalmanagement, wie z. B. Aufgabenbeschreibungen, Vertretungsregeln, Organigramme sowie Richtlinien zur Personalrekrutierung. Zusätzlich gehören Personalreglemente, Sonderprivatauszüge, Haus- und Grundregeln des Zusammenlebens dazu.

Zahlen:

24 Dokumente von 13 Frauenhäusern fallen in diese Kategorie.

Inhalt:

Die Bezeichnungen für Fachpersonen im Kinderbereich variieren, z. B. Kinderfachfrau Opferhilfe, Mutter-Kind-Beraterin, Réfèrent/e enfants oder Sicio-éducatrice. In acht Frauenhäusern gibt es Fachpersonen mit klaren Stellenbeschreibungen, die Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Kompetenzen festlegen. Für Fachmitarbeiterinnen sind Abschlüsse auf Fachhochschul- oder Universitätsniveau im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften und Erfahrung im Umgang mit verhaltensauffälligen und traumatisierten Kindern erforderlich. Ihre Aufgaben reichen von Beratung und Betreuung bis hin zur parteilichen Vertretung.

Zum Thema Struktur liegen 14 Dokumente vor, darunter Hausordnungen, Regeln zur Privatsphäre und Sicherheitsvorkehrungen. Die Sicherheitsbestimmungen sehen vor, dass die Adresse des Frauenhauses geheim bleibt und die Haustüren stets verschlossen sind. Aktivitäten ausserhalb des Hauses müssen schriftlich dokumentiert werden. Die Hausregeln umfassen auch ein Gewaltverbot, was u. a. das Mitbringen von Spielzeugwaffen untersagt. Zudem gibt es feste Ruhezeiten, wie Mittagsruhe und abendliche Bettruhe für Kinder.

Information, Kommunikation und Weiterbildung

Zur besseren Handhabung und einfacheren Einteilung der Dokumente wird der Baustein in der Dokumentenanalyse in zwei Unterkategorien aufgeteilt: a) Weiterbildung und b) Information und Kommunikation.



a) Weiterbildung

Unter dieser Kategorie werden Materialien und Schulungen zusammengefasst, die das Personal dabei unterstützen, in der täglichen Arbeit mit den Kindern professionell zu handeln. Dazu gehören Trainings, Schulungen und Weiterbildungen zu Themen wie Gewaltschutz, Sexualpädagogik und Traumapädagogik.

Zahlen:

Es wurden 11 Dokumente von 10 Frauenhäusern dem Thema Weiterbildung zugeordnet.

Inhalt:

Die Analyse zeigt, dass in den Frauenhäusern Weiterbildungen, Supervisionen und Schulungen angeboten werden, um die Qualität der Arbeit mit den Bewohner:innen, insbesondere mit traumatisierten Frauen und Kindern, sicherzustellen. Teilweise gibt es klare Vorgaben zur Anzahl der Supervisionen und zu spezifischen Themen wie Traumapädagogik. In anderen Fällen bleibt die Beschreibung allgemeiner.

Supervision und Intervention werden in 6 von 10 Dokumenten als wichtige Instrumente zur Reflexion der Arbeit und zur Teameinschätzung hervorgehoben. In einem Frauenhaus wird die Kinderbetreuung 6-mal im Jahr von einer Diplompsychologin supervisiert. Weiterbildungen zu Themen wie Psychotraumatologie und Gewaltprävention werden in 5 Dokumenten explizit erwähnt. Der Schutz der Mutter wird dabei häufig als zentraler Schutz des Kindes gesehen und viele Massnahmen zielen darauf ab, die Erziehungskompetenz der Mutter zu stärken.

b) Information und Kommunikation

In dieser Kategorie werden Standards zum Kinderschutz in der Kommunikation zusammengefasst, die die Würde der Kinder wahren und ihre Identität schützen.

Zahlen:

Der sichere Umgang mit Handy und sozialen Medien wird in 14 Dokumenten von 10 Frauenhäusern thematisiert.

Inhalt:

In den Unterlagen zum Umgang mit elektronischen Medien wird darauf hingewiesen, dass Ortungsdienste auf Geräten wie Smartphones und Tablets deaktiviert bleiben müssen, um eine Nachverfolgung zu verhindern. Handys und andere elektronische Geräte dürfen nur von den betroffenen Frauen genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Vier Frauenhäuser haben klare Richtlinien, dass Informationen über den Aufenthaltsort nur von bestimmten Personen weitergegeben werden dürfen. Fotos oder Details dürfen nicht veröffentlicht werden. Die Nutzung von Social Media ist in sechs Frauenhäusern stark eingeschränkt, in drei Frauenhäusern gibt es spezielle Verträge zur Handynutzung. Kontakte über Plattformen wie Facebook, Instagram oder Snapchat sind in diesen Einrichtungen untersagt.

Zwei Frauenhäuser haben zusätzliche IT-Sicherheitsregeln, die regelmässige Passwortänderungen und das Löschen ungenutzter Apps vorschreiben, um die Sicherheit zu erhöhen.

Fall- und Beschwerdemanagement

Diese Kategorie umfasst schriftlich festgehaltene Prozesse, Checklisten und Formulare zur Erfassung und Bearbeitung von Beschwerden, Meldungen und Fällen, insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, um rasche Interventionen zu ermöglichen.

Zahlen:

Insgesamt 43 Dokumente aus 16 Frauenhäusern wurden dieser Kategorie zugeordnet.

Inhalt:



30 Dokumente aus 13 Frauenhäusern beziehen sich auf das Fallmanagement. 6 Frauenhäuser verfügen über Beratungskonzepte für Eintritt, Aufenthalt und Austritt. 9 Häuser haben spezifische Leitfäden für Aufnahmegespräche mit Mutter und Kind sowie kindgerechte Materialien wie Bilderbücher, die den Aufenthalt erklären. Zudem gibt es Prozesse für die Aufnahme, Checklisten und Feedbackbögen für den Austritt. Es gibt jedoch kaum Unterlagen zum Aufenthalt, wie Zielvereinbarungen oder Gesprächsleitfäden für die Unterstützung während des Aufenthalts.

14 Dokumente aus 11 Frauenhäusern befassen sich mit dem Beschwerde- und Meldemanagement, einschliesslich Prozessschemata, Merkblättern und Meldeformularen. Die Instrumente für Kindeswohlgefährdungen umfassen Leitfäden und Einschätzungshilfen, die Risiko- und Schutzfaktoren aufzeigen. Einige Frauenhäuser verfügen über Vorlagen für Gefährdungsmeldungen.

Die Prozesse sind jedoch oft uneinheitlich, unklar und lückenhaft. Die Instrumente zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen sind oft nicht spezifisch auf den Frauenhauskontext ausgerichtet, sondern basieren auf allgemeinen kantonalen Vorlagen. Zudem fehlen spezifische Materialien zum Umgang mit Grenzverletzungen.

Vernetzung und Partner

Diese Kategorie umfasst ethische Leitlinien und Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen sowie Vorgaben für das Screening von Partner:innen und externen Hilfsangeboten.

Zahlen:

13 Dokumente aus 10 Frauenhäusern enthalten Informationen zur Zusammenarbeit mit Partner:innen.

Inhalt:

Die Frauenhäuser pflegen umfangreiche Kooperationen mit externen Partner:innen, um Kindern und Jugendlichen bestmögliche Unterstützung zu bieten. Dazu gehören enge Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungsangeboten, Schulen und Kindergärten, um den Kindern während des Aufenthalts Stabilität zu bieten. Zusätzlich bestehen Verbindungen zu Fachstellen wie der Erziehungsberatung und privaten Kinderpsycholog:innen für schnelle professionelle Hilfe. Regelmässige Austauschgespräche mit Lehrpersonen und der Einsatz therapeutischer Angebote wie Mal-, Musik- und Puppentherapie sind ebenfalls dokumentiert. Auch die Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Polizei zur Gewährleistung von Schutzmassnahmen wird erwähnt. Der Austausch mit anderen Frauenhäusern zur Verbesserung der Arbeit ist ebenfalls Teil der Kooperationen.



6.3 Fragebogen zur Risikoerhebung: Kinderschutz in Frauenhäusern

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit (ca. 20 bis 40 Minuten) nehmen, um an der Befragung im Rahmen des Projekts «Implementierung einer Kinderschutzrichtlinie in den Frauenhäusern der DAO» teilzunehmen.

Wir versichern Ihnen, dass Ihre Angaben anonym behandelt werden. Das bedeutet, es können keine Rückschlüsse auf Ihre Person gemacht werden. Es werden auch keine Daten an Dritte weitergegeben. Wir interessieren uns für das Gesamtbild und berücksichtigen die Einschätzungen aller Teilnehmenden, ohne einzelne Ergebnisse gesondert auszuwerten.

Bei Fragen zum Fragebogen wenden Sie sich an:

- 21. Mai bis 28. Mai: Monique Brunner (monique.brunner@kinderschutz.ch, T +41 31 384 29 10)
- 29. Mai bis 18. Juni: Ursula Schnyder (ursula.schnyder@kinderschutz.ch, T +41 31 384 29 12)
oder Jacqueline Sidler (jacqueline.sidler@kinderschutz.ch, T +41 31 384 29 06)

Teil 1: Fachbereich Kinderschutz

Zur Berechnung eines durchschnittlichen Betreuungsschlüssels benötigen wir folgende Informationen:

- 1. Wie viele Kinder können in dem Frauenhaus, in dem Sie arbeiten, aufgenommen werden?**
- 2. Wie viele Stellenprozente stehen in dem Frauenhaus, in dem Sie arbeiten, für den Kinderbereich zur Verfügung?**
- 3. Gibt es bei Ihnen eine Person, die für den Kinderschutz verantwortlich ist (Fachperson Kinderschutz)?**

☐	ja	weiter mit Frage 4
☐	nein	weiter mit Frage 7
☐	weiss nicht	weiter mit Frage 7

- 4. Sind die Aufgaben der Fachperson Kinderschutz klar definiert?**

☐	ja	weiter mit Frage 5
☐	nein	weiter mit Frage 6
☐	weiss nicht	weiter mit Frage 6

- 5. Welche Aufgaben hat die Fachperson Kinderschutz? (Mehrfachantworten möglich. Wenn es mehrere Fachpersonen Kinderschutz gibt, beziehen sich die Antworten auf alle Aufgaben.)**

☐	Betreuung der Kinder
☐	Gestaltung der Tagesstruktur und Freizeit der Kinder
☐	Krisenintervention und Stabilisierung der Kinder
☐	Pädagogische Begleitung und Aufarbeitung von Belastungen
☐	Beratung und Unterstützung der Mutter in ihren erzieherischen Aufgaben
☐	Ansprechperson für Mitarbeitende rund um Fragen des Kindeswohls



☐	Sonstiges:
--------------------------	------------

6. Berücksichtigt die Stellenbeschreibung für die Fachperson Kinderschutz pädagogische und kinderspezifische Fachkenntnisse?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

7. Werden bei der Personalrekrutierung Referenzen von potenziellen Mitarbeitenden eingeholt, insbesondere bezüglich ihrer Erfahrung im Umgang mit Kindern und Familien in sensiblen Situationen?

☐	ja	weiter mit Frage 9
☐	nein	weiter mit Frage 8
☐	weiss nicht	weiter mit Frage 8

8. Wäre es gut, bei der Personalrekrutierung Referenzen von potenziellen neuen Mitarbeitenden einzuholen, insbesondere bezüglich ihrer Erfahrung im Umgang mit Kindern und Familien in schwierigen Situationen?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

9. Wird bei der Personalrekrutierung ein Strafregisterauszug von neuen Mitarbeitenden verlangt und von bestehenden Mitarbeitenden alle drei Jahre erneut angefordert?

☐	ja	weiter mit Frage 11
☐	nein	weiter mit Frage 10
☐	weiss nicht	weiter mit Frage 10

10. Wäre es gut, wenn bei der Einstellung von neuem Personal ein Strafregisterauszug verlangt würde und dieser alle drei Jahre vom bestehenden Personal erneuert werden müsste?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

11. Gibt es einen schriftlichen Verhaltenskodex zum Thema Kinderschutz, der festlegt, welche Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen akzeptiert werden und welche eine Grenzverletzung oder einen Übergriff darstellen?

☐	ja	weiter mit Frage 12
☐	nein	weiter mit Frage 13
☐	weiss nicht	weiter mit Frage 13

12. Gibt es Regelungen, wie bei Verstössen gegen den Verhaltenskodex zum Thema Kinderschutz vorzugehen ist?

☐	ja	
--------------------------	----	--



☐	nein	
☐	weiss nicht	

13. Erhalten neue Mitarbeitende bei Stellenantritt eine Schulung, die auf ihre Aufgaben im Kinderschutz zugeschnitten ist?

☐	ja	weiter mit Frage 15
☐	nein	weiter mit Frage 14
☐	weiss nicht	weiter mit Frage 14

14. Würden Sie eine solche Schulung für neue Mitarbeitende befürworten?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

15. Gibt es eine elektronische Ablage für Kinderschuttdokumente?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

Teil 2: Beschwerde-, Melde- und Fallmanagement

16. Wie schätzen Sie Ihre Fachkenntnisse im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen ein?

Kindeswohlgefährdung bedeutet die Beeinträchtigung einer gesunden Entwicklung des Kindes aufgrund von Vernachlässigung, körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt.

☐	keine Kenntnisse	
☐	unzureichend	
☐	ausreichend	
☐	sehr gut	

17. Ist schriftlich festgelegt, wer, wann, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einbezogen und informiert wird?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

18. Gibt es Richtlinien für den Umgang mit Kindern und für den Umgang der Kinder untereinander?

☐	ja	weiter mit Frage 19
☐	nein	weiter mit Frage 20
☐	weiss nicht	weiter mit Frage 20

19. Müssen sich Mitarbeitende, Bewohner:innen, Arbeitspartner:innen zur Einhaltung der Richtlinien im Umgang mit Kindern verpflichten?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	



20. Angenommen, Sie machen sich Sorgen über inakzeptables Verhalten anderer Mitarbeitenden gegenüber Kindern. Wissen Sie, wie Sie sich in einer solchen Situation verhalten bzw. an wen Sie sich in einer solchen Situation wenden sollen?

☐	ja	weiter mit Frage 21
☐	nein	weiter mit Frage 22

21. Bitte beschreiben Sie kurz, wie Sie vorgehen:

22. Gibt es unterschiedliche, altersgerechte und niederschwellige Beschwerdewege für die Bewohner:innen im Frauenhaus?

Kinder	☐ ja, ☐ nein, ☐ weiss nicht
Frauen / Mütter	☐ ja, ☐ nein, ☐ weiss nicht

23. Gibt es eine Meldestelle, die Anliegen von Mitarbeitenden, Kindern und Müttern – wie z.B. Unzufriedenheit mit dem Verhalten anderer, Kritik an Entscheidungen, nicht eingelöste Vereinbarungen, Probleme mit Gleichaltrigen oder Fehlverhalten von Mitarbeitenden – entgegennimmt und bearbeitet?

☐	ja	weiter mit Frage 24
☐	nein	weiter mit Frage 25
☐	weiss nicht	weiter mit Frage 25

24. Wie ist die Meldestelle organisiert (intern, extern)?

Teil 3: Aufenthalt im Frauenhaus und Austrittsplanung

25. Wie unterstützen Sie Frauen in ihrer Rolle als Mütter und Sorgeberechtigte? (Mehrfachantworten möglich)

☐	Entlastung der Mütter
☐	Beratung und Unterstützung der Mutter in ihren Erziehungsaufgaben
☐	Methodische Arbeit mit Müttern in Bezug auf gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche
☐	Beratung und Unterstützung der Mutter in Fragen des Umgangs- und Besuchsrechts
☐	Sonstiges:

26. Werden mit den Müttern und Kindern während des Aufenthaltes Ziele definiert und erarbeitet?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

27. Können Sie spezifische Gesundheitsprobleme oder -bedenken benennen, die bei Kindern in Ihrem Frauenhaus häufig auftreten?



28. Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die körperliche, emotionale und soziale Gesundheit von Kindern in Ihrem Frauenhaus ermöglicht wird?

29. Gibt es eine Austrittsplanung, wenn Frauen mit ihren Kindern das Frauenhaus verlassen?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

Teil 4: Partizipation von Kindern

30. Werden die Kinder altersgemäss über alle Situationen und Entscheidungen, die sie betreffen, informiert?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

31. Gibt es Unterstützungsmassnahmen, um sicherzustellen, dass Kinder die Situation und ihre Rechte verstehen und wahrnehmen können?

☐	ja	weiter mit Frage 32
☐	nein	weiter mit Frage 33
☐	weiss nicht	weiter mit Frage 33

32. Welche Unterstützungsmassnahmen gibt es, um sicherzustellen, dass Kinder die Situation und ihre Rechte verstehen und wahrnehmen können?

33. Welche Methoden gibt es, um die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder im Frauenhaus aufzunehmen?

34. Welche Ängste und Sorgen äussern Kinder in Bezug auf die Räumlichkeiten des Frauenhauses und die Umgebung?

35. Wie werden die Kinder in die Gestaltung der Räumlichkeiten einbezogen, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden?

36. Wenn Sie sich in die Lage der Kinder versetzen, welche möglichen physischen Gefahren sehen Sie in und um das Frauenhaus?

Teil 5: Schulbesuch und Schulweg



37. Ist es im letzten Jahr vorgekommen, dass ein Kind nach Eintritt ins Frauenhaus längere Zeit nicht zur Schule gegangen ist?

☐	Ja, für 1 Monat
☐	Ja, für 2 Monate
☐	Ja, für 3 Monate
☐	Ja, für länger als 3 Monate
☐	Nein, das ist nicht vorgekommen

38. Erachten Sie den Schulweg als Risikobereich?

☐	ja	weiter mit Frage 39
☐	nein	weiter mit Frage 42
☐	weiss nicht	weiter mit Frage 42

39. Welches Risiko sehen Sie in Verbindung mit dem Schulweg?

40. Wie hoch schätzen Sie das Risiko auf dem Schulweg ein?

☐	sehr niedrig
☐	niedrig
☐	eher hoch
☐	sehr hoch

41. Welche Massnahmen halten Sie für geeignet, um das Risiko auf dem Schulweg zu minimieren?

42. Wissen Sie, wie Sie bei einem Notfall (wie z.B. Kindesentführung) auf dem Schulweg reagieren müssen?

☐	ja	weiter mit Frage 43
☐	nein	weiter mit Frage 44
☐	weiss nicht	weiter mit Frage 44

43. Sind Sie der Meinung, dass das derzeitige Vorgehen wirksam ist?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

44. Halten Sie es für sinnvoll und nützlich, einen Notfallplan zu erstellen?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

45. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit den Schulen in Bezug auf die Sicherheit auf dem Schulweg?

☐	sehr schlecht
☐	eher schlecht
☐	eher gut



☐	sehr gut
--------------------------	----------

Teil 6: Umgang mit Besucher:innen

46. Wer besucht das Frauenhaus regelmässig, abgesehen von den Mitarbeitenden und Bewohner:innen (z.B. Handwerker:innen, Therapeut:innen)?

47. Haben Besucher:innen Zugang zu den Kindern?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

48. Gibt es Situationen, in denen Besucher:innen allein mit den Kindern sind?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

49. Werden Besucher:innen über den Verhaltenskodex informiert und sind sie verpflichtet, diesen einzuhalten?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

50. Wie werden Besucher:innen überprüft und begleitet, um die Sicherheit der Bewohner:innen zu gewährleisten?

Teil 7: Information und Datenschutz

51. Gibt es Richtlinien für die Nutzung digitaler Medien, einschliesslich Bildaufnahmen?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

52. Gab es bereits einen Vorfall, bei dem die Privatsphäre der Kinder im Frauenhaus aufgrund der Nutzung digitaler Medien nicht gewährleistet werden konnte?

☐	ja	weiter mit Frage 53
☐	nein	weiter mit Frage 55
☐	weiss nicht	weiter mit Frage 55

53. Wie ist das Frauenhaus damit umgegangen?

54. Welche Konsequenzen hat das Frauenhaus daraus gezogen?



55. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Vertraulichkeit und den Datenschutz sensibler Informationen zu gewährleisten?

56. Gibt es Richtlinien, die sicherstellen, dass persönliche Daten gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen behandelt werden?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

57. Wie werden mögliche Datenschutzverletzungen oder Sicherheitsrisiken im Umgang mit sensiblen Daten erkannt und behandelt?

Abschluss

58. Besteht Ihrer Meinung nach ein Bedarf an einem organisierten Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Frauenhäusern im Bereich des Kinderschutzes, um die fachliche Kompetenz und die pädagogische Praxis zu stärken?

☐	ja	
☐	nein	
☐	weiss nicht	

59. Haben Sie abschliessend Bemerkungen, Anregungen oder Wünsche zum Thema, zum Fragebogen oder zum Projekt?

Herzlichen Dank für das Ausfüllen des Fragebogens.



6.4 Bericht Risikoanalyse mittels Fragebogen

Die Risikoerhebung im Kinderschutz wurde im Mai/Juni 2024 mittels Onlinefragebogen durchgeführt. Alle Frauenhäuser in der Schweiz und Liechtenstein wurden angeschrieben. Von den 22 Einrichtungen haben 21 geantwortet, was einer Rücklaufquote von 95 % entspricht. Der Fragebogen umfasste 59 offene und geschlossene Fragen, die in sieben Themenbereiche gegliedert waren.

Fachbereich Kinderschutz

Fachperson Kinderschutz:

In 11 der befragten Frauenhäuser gibt es eine spezialisierte Fachperson für Kinderschutz. Von diesen 11 Häusern berücksichtigen 10 pädagogische und kinderspezifische Fachkenntnisse im Stellenprofil. Die Aufgaben dieser Fachperson sind breit gefächert (Abbildung 9): Die am häufigsten genannten Aufgaben sind Krisenintervention und Stabilisierung, Beratung und Unterstützung der Mütter in ihren erzieherischen Aufgaben und Ansprechperson für Mitarbeitende bei Fragen des Kindeswohls (jeweils von 7 FH genannt). Darüber hinaus geben 6 Frauenhäuser an, dass die Fachperson Kinderschutz für die pädagogische Begleitung und Aufarbeitung von Belastungen zuständig ist.

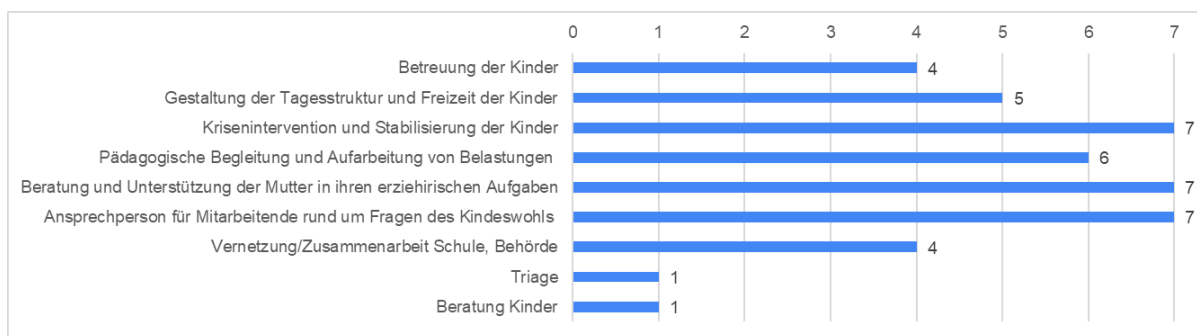


Abbildung 9: Aufgaben Fachperson Kinderschutz

Personalrekrutierung:

In 19 Frauenhäusern werden bei der Personalrekrutierung Referenzen bezüglich der Erfahrung im Umgang mit Kindern und Familien in sensiblen Situationen eingeholt. Zwei Frauenhäuser tun dies nicht, halten es aber für sinnvoll. Strafregistrauszüge werden in 9 Häusern bei neuen Mitarbeitenden verlangt und regelmässig überprüft. Von den 11 Häusern, die darauf verzichten, befürworten 6 diese Praxis, 3 lehnen sie ab.

Verhaltenskodex:

Ein schriftlicher Verhaltenskodex zum Thema Kinderschutz, der akzeptiertes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie Grenzverletzungen definiert, existiert in 6 Frauenhäusern, während 14 Einrichtungen keinen haben (Abbildung 10). Regelungen zum Vorgehen bei Verstössen gegen diesen Kodex gibt es in 4 Frauenhäusern.

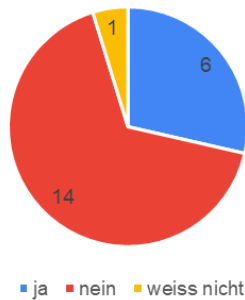


Abbildung 10: Gibt es einen schriftlichen Verhaltenskodex zum Thema Kinderschutz, der festlegt, welche Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen akzeptiert werden und welche eine Grenzverletzung oder einen Übergriff darstellen?

Schulung und Weiterbildung:

Neue Mitarbeitende erhalten in 9 Frauenhäusern eine spezifische Schulung zum Kinderschutz. Die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer solchen Schulung wird von 12 Frauenhäusern, die eine solche Schulung nicht anbieten, klar bejaht.

Dokumentation:

Eine elektronische Ablage für Kinderschuttdokumente ist in 12 Frauenhäusern vorhanden, während 9 Häuser keine solche Ablage nutzen.

Beschwerde-, Melde- und Fallmanagement

Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Die befragten Frauenhäuser schätzen ihre Fachkenntnisse im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen⁷ als ausreichend bis sehr gut ein. Zwei Drittel (13) haben schriftlich festgelegt, wer bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einbezogen und informiert wird. 7 haben jedoch keine solche schriftlichen Verfahren und ein Frauenhaus weiss es nicht.

Richtlinien für den Umgang mit Kindern sind in 14 Frauenhäusern vorhanden und bekannt. 5 Häuser verfügen über keine Richtlinien und 2 wissen nicht, ob solche existieren. In 10 der 14 Frauenhäuser mit Richtlinien müssen sich Mitarbeitende, Bewohner:innen, Arbeitspartner:innen verpflichten, diese einzuhalten.

Meldeverfahren Mitarbeitende

Zwei Frauenhäuser wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen und an wen sie sich wenden können, wenn sie sich Sorgen über inakzeptables Verhalten einer:s Arbeitskolleg:in machen. Für die Mehrheit der befragten Frauenhäuser (19) ist das Vorgehen klar: 16 der Befragten würden direkt oder in einem zweiten Schritt ihre Vorgesetzten oder die Leitung informieren, um ihre Bedenken zu äussern. Vier Frauenhäuser geben an, zunächst das Gespräch mit dem:der betroffene:n Mitarbeiter:in zu suchen und schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Erst bei wiederholtem Fehlverhalten wird die Einrichtungsleitung einbezogen. Einige Frauenhäuser berichten, dass der Fall zunächst im Team besprochen wird. Wird keine Lösung gefunden oder handelt es sich um einen schwerwiegenden Fall, wird die Leitung informiert. Die Dokumentation aller Vorfälle sowie die Inanspruchnahme von Fachberatung, Supervision und kollegialer Beratung werden als wichtige Massnahmen genannt. In bestimmten Fällen werden externe Institutionen wie die KESB oder andere Kinderschutzzorganisationen informiert. Ein Frauenhaus betont, dass solche Fälle für alle (Bewohner:innen und Team) transparent gemacht werden sollten, damit alle Beteiligten auf dem gleichen Stand sind und notwendige Anpassungen vorgenommen werden können.

⁷ Kindeswohlgefährdung bedeutet die Beeinträchtigung einer gesunden Entwicklung des Kindes aufgrund von Vernachlässigung, körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt.



Beschwerdewege Bewohner:innen

Abbildung 11 zeigt, ob die Frauenhäuser über unterschiedliche, altersgerechte und niederschwellige Beschwerdewege für Kinder und Mütter/Frauen verfügen. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (12) haben solche Beschwerdewege für Mütter/Frauen. Für Kinder gibt es diese nur in sechs Frauenhäusern, neun haben keine und sechs wissen es nicht.

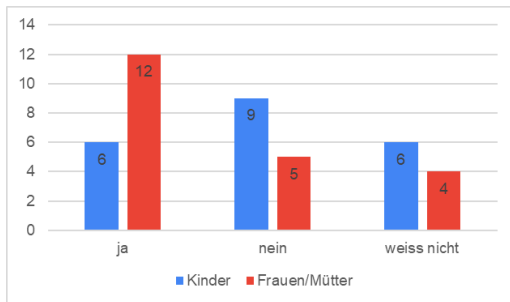


Abbildung 11: Gibt es unterschiedliche, altersgerechte und niederschwellige Beschwerdewege für die Bewohner:innen im Frauenhaus?

Meldestelle

13 Frauenhäuser haben keine Meldestelle, die Anliegen von Mitarbeitenden, Kindern und Müttern entgegennimmt und bearbeitet, oder ihnen ist eine solche nicht bekannt. Von den acht Frauenhäusern mit Meldestelle geben sechs an, dass diese intern organisiert ist. Die Bewohner:innen können sich an das Betreuungspersonal wenden und die Mitarbeitenden besprechen ihre Anliegen im Team, mit der Leitung oder der Geschäftsführung. 2 Frauenhäuser geben an, sowohl eine interne als auch eine externe Meldestelle zu haben. Externe Meldungen beziehen sich auf Anliegen der Geschäftsführung. In einem Frauenhaus erfolgen externe Meldungen mit schriftlichem Entscheid des Teams an die kantonale Stelle.

Aufenthalt im Frauenhaus und Austrittsplanung

In 18 der befragten Frauenhäuser werden mit den Müttern und Kindern während des Aufenthalts Ziele definiert und erarbeitet. Alle 21 befragten Frauenhäuser bestätigen, dass sie eine Austrittsplanung für Frauen und ihre Kinder haben, wenn diese das Frauenhaus verlassen.

Unterstützung der Frauen in ihrer Rolle als Mutter und Sorgeberechtigte

Die Frauenhäuser unterstützen die Frauen in ihrer Rolle als Mutter und Sorgeberechtigte in verschiedenen Bereichen (Abbildung 12). Am häufigsten werden die Beratung und Unterstützung der Mutter in Fragen des Umgangs- und Besuchsrechts angeboten (21 Nennungen). Fast ebenso häufig werden die Beratung und Unterstützung der Mutter in ihren Erziehungsaufgaben (20 Nennungen) sowie die Entlastung der Mütter (19 Nennungen) angeboten. Die methodische Arbeit mit Müttern in Bezug auf gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche wird von 15 Befragten genannt. Weniger häufig werden der Aufbau eines Netzwerks (3 Nennungen) sowie die Triage für Nachbegleitung (2 Nennungen) genannt.

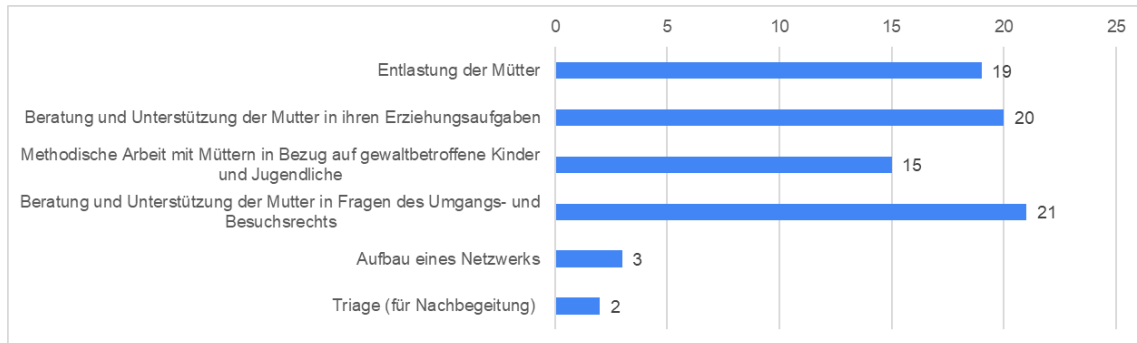


Abbildung 12: Wie unterstützen Sie Frauen in ihrer Rolle als Mütter und Sorgeberechtigte? (Mehrfachantworten möglich)

Gesundheitsprobleme und -bedenken

Die Frauenhäuser berichten von einer Vielzahl spezifischer Gesundheitsprobleme bei Kindern. Die am häufigsten genannte Probleme lassen sich in mehrere Kategorien einteilen. Zu den körperlichen Beschwerden zählen häufig Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Zahnprobleme sowie Erkältungen und Fieber. Darüber hinaus treten psychische und Verhaltensprobleme wie Ängste, Traumata, Aggressivität und Konzentrationschwierigkeiten auf. Ein weiteres häufig genanntes Problem sind Schlafstörungen, wie Schlaflosigkeit und Bettnässen. Im Bereich der Ernährung wurden ungesunde Ernährung, Unterernährung und Appetitlosigkeit festgestellt. Entwicklungsverzögerungen und -rückschritte wurden ebenfalls häufig genannt. In einzelnen Fällen wurden spezifische Störungen wie Autismus-Spektrum-Störungen diagnostiziert oder vermutet. Soziale und erzieherische Probleme, wie übermässiger Medienkonsum, Schulschwierigkeiten und Vernachlässigung, wurden ebenfalls berichtet.

Massnahmen zur Förderung der Gesundheit von Kindern in Frauenhäusern

Die Frauenhäuser ergreifen verschiedene Massnahmen, um die körperliche, emotionale und soziale Gesundheit der Kinder zu gewährleisten. Medizinische und psychologische Betreuung wie ärztliche Untersuchungen und die Hinzuziehung von Kinderpsychologen oder Gesundheitsfachpersonen sind in über der Hälfte der Frauenhäuser fest etabliert. Beratung und Unterstützung durch regelmässige Gespräche mit Müttern und Kindern sowie die Stärkung der elterlichen Kompetenzen sind zentrale Ansätze. Therapeutische Angebote wie Puppen- und Maltherapie helfen, traumatische Erlebnisse zu verarbeiten. Ergänzt wird die Betreuung im Haus durch vielfältige Freizeit- und Sportangebote.

Eine schnelle Einschulung und eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen werden als zentrale Anliegen genannt, da sie den Kindern Stabilität, soziale Integration, kognitive Förderung und Zugang zu weiteren Unterstützungsressourcen bieten. Einige Frauenhäuser geben auch an, den Kindern durch Struktur und Rituale im Alltag Stabilität und Sicherheit zu vermitteln. Ein Frauenhaus gibt an, keine spezifischen Massnahmen zu ergreifen.

Partizipation von Kindern

Information und Unterstützung von Kindern

18 Frauenhäuser informieren die Kinder altersgerecht über alle sie betreffenden Situationen und Entscheidungen, 2 tun dies nicht und 1 Frauenhaus weiss nicht, ob sie dies tun. Darüber hinaus bieten 16 Frauenhäuser Unterstützungsmassnahmen an, damit die Kinder ihre Situation und ihre Rechte verstehen und wahrnehmen können, 4 Einrichtungen bieten keine solchen Massnahmen an und 1 Einrichtung weiss nicht, ob sie solche Massnahmen anbietet.

Unterstützungsmassnahmen Rechte der Kinder

Die Frauenhäuser bieten eine breite Palette von Massnahmen an, damit die Kinder ihre Situation und ihre Rechte verstehen und wahrnehmen können. Rechtliche Unterstützung durch Kinderanwälte und die



Aufklärung über rechtliche Aspekte, wie Besuchsrechte, sind zentrale Elemente. Aufklärung und Information erfolgen durch Fachberater:innen spezielle Informationsveranstaltungen und eine Vielzahl von Materialien wie Willkommensbroschüren, Websites und Kinderrechtsbücher. Methodische Ansätze wie Kinderarbeitshefte, altersgerechte Bilderbücher und Methodenboxen unterstützen die Kinder zusätzlich. Die Vernetzung mit externen Angeboten und Fachstellen erweitert das Unterstützungsnetz.

Methoden zur Erfassung von Bedürfnissen und Anliegen von Kindern

Frauenhäuser nutzen verschiedene Methoden, um die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder zu erfassen und zu unterstützen. Dazu gehören regelmässige Gespräche und Beratungen durch Fachpersonen sowie altersgerechte Beratungsangebote. Traumapädagogische Methoden und Spielangebote wie Gefühlskarten und Therapiepuppen helfen den Kindern, ihre Gefühle auszudrücken und zu verarbeiten. Altersgerechte Materialien wie Kinderarbeitshefte und Methodenboxen unterstützen die pädagogische Arbeit. Beobachtungen durch das Betreuungsteam und Rückmeldungen aus dem Präsenzdienst tragen zur Erkennung der Bedürfnisse der Kinder bei. Freizeitaktivitäten und Ausflüge, wie Mini-Urlaube für Mütter und ihre Kind:er, schaffen wichtige Bindungen und ermöglichen es den Kindern, ihre Sorgen zu äussern. Regelmässige Gespräche mit Kinderbetreuer und Psycholog:innen sowie die Einbindung von Tieren zur Mediation ergänzen das Unterstützungsangebot.

Ängste und Sorgen in Bezug auf Räumlichkeiten und Umgebung

Neun Frauenhäuser haben angegeben, dass die Kinder keine spezifischen Ängste geäussert haben und sich sicher und gut aufgehoben fühlen. In 4 Häusern gibt es jedoch Bedenken wegen Platzmangel, insbesondere im Aufenthaltsraum während der Essenszeiten, sowie dem Fehlen eines eigenen Zimmers als Rückzugsort. Sicherheitsbedenken bestehen in 3 Häusern, wobei Kinder Angst haben, dass die gewaltausübende Person den Standort findet. In 5 Frauenhäusern beziehen sich die sozialen und emotionalen Sorgen auf den Wunsch, den Vater zu sehen, den Kontakt zu Freunden und Kollegen zu verlieren und sich an eine neue Tagesstruktur und Schule zu gewöhnen. Auch das Fehlen von Freizeitmöglichkeiten wie z.B. einer Playstation wird genannt.

Beteiligung der Kinder an der Raumgestaltung

In einigen Einrichtungen können die Kinder ihre Wünsche äussern und sich direkt an der Gestaltung beteiligen, indem sie Rückmeldungen geben, Dekorationen vornehmen oder individuelle Spielkisten erhalten. In anderen Häusern wird Partizipation eher indirekt umgesetzt, z.B. durch das Aufhängen von Kinderzeichnungen und die Berücksichtigung von Wünschen nach Spielmaterial. Altersgerechte Spielsachen und Bücher werden bereitgestellt und das Freizeitangebot wird den Bedürfnissen der Kinder angepasst. In einigen Einrichtungen ist die Beteiligung der Kinder stark eingeschränkt; sie dürfen zwar Zimmer umstellen, dauerhafte Veränderungen sind aber nicht möglich. In drei Häusern wurden die Kinder bisher nicht in die Gestaltung einbezogen.

Gefahren im und um das Frauenhaus

Zu den häufigsten Gefahrenquellen in Frauenhäusern zählen Treppen, schwere Eingangstüren, Etagenbetten, kletterbare Möbel, Fenster und Herdplatten. Gewalt unter Kindern oder durch Erwachsene wird ebenfalls als Risiko wahrgenommen. Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit kann zu zusätzlichen Konflikten und Stress führen. Im Aussenbereich werden stark befahrene Strassen, Parkplätze und Balkone als Risiken genannt. Drei Frauenhäuser nennen das Risiko einer Kindesentführung durch den Täter. Sechs Frauenhäuser sind der Ansicht, dass es keine Gefahren in und um das Gebäude gibt.

Schulbesuch und Schulweg

Schulunterbruch

Abbildung 13 zeigt, ob ein Kind im letzten Jahr nach Eintritt ins Frauenhaus längere Zeit nicht zur Schule gegangen ist. In acht Frauenhäusern kam es vor, dass ein Kind für einen Monat nicht zur Schule gehen konnte. In sechs Fällen war dies für zwei Monate oder länger der Fall. Sieben Frauenhäuser geben an, dass dies im letzten Jahr nicht vorgekommen sei.

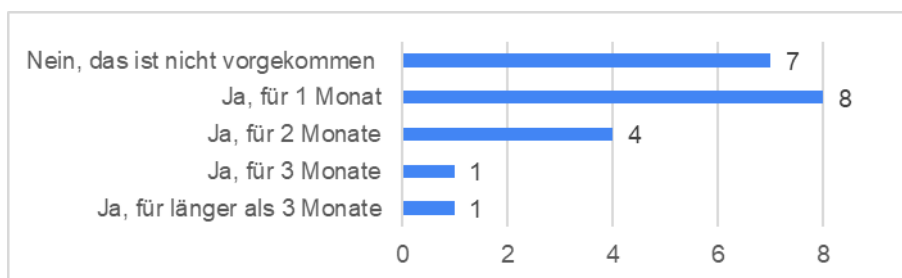


Abbildung 13: Ist es im letzten Jahr vorgekommen, dass ein Kind nach Eintritt ins Frauenhaus längere Zeit nicht zur Schule gegangen ist?

Sicherheit auf dem Schulweg

8 Frauenhäuser erachten den Schulweg als Risikobereich (Abbildung 14). Davon schätzen drei Frauenhäuser das Risiko als gering ein, die anderen fünf als eher hoch bis sehr hoch.



Abbildung 14: Erachten Sie den Schulweg als ein Risikobereich?

Risiken und Massnahmen auf dem Schulweg

Als Hauptgefahren werden stark befahrene Strassen, die die Kinder überqueren müssen, und lange Schulwege, auf denen sich jüngere Kinder verlaufen können, definiert. Darüber hinaus besteht die Gefahr der Entführung durch bekannte Täter, wie Familienangehörige oder insbesondere den Kindsvater. Um die Risiken auf dem Schulweg zu minimieren, werden die Kinder von ihren Müttern oder dem Personal des Frauenhauses begleitet. Zusätzlich werden rechtliche Schritte eingeleitet, um zu verhindern, dass sich der Vater der Schule nähert. Die Mütter erhalten Informationen und Anleitungen zu Sicherheitsmassnahmen, um sich vor Verfolgung durch den Kindsvater zu schützen. In akuten Gefahrensituationen werden die Kinder aus der Schule genommen.

Notfallplan

Die meisten Frauenhäuser (18) wissen, wie sie bei einem Notfall auf dem Schulweg reagieren sollen, und 16 von ihnen halten das derzeitige Verfahren für wirksam. Fast alle (19) halten einen Notfallplan für sinnvoll. Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird überwiegend positiv bewertet, wobei 16 die Zusammenarbeit als eher gut oder sehr gut und 5 als eher schlecht oder sehr schlecht einschätzen.

Umgang mit Besucher:innen

Zusätzlich zu den Mitarbeiter:innen und Bewohner:innen besuchen Fachkräfte und Therapeut:innen (Kinder- und Jugendpsycholog:innen, Rechtsanwält:innen, IT-Spezialist:innen und Hebammen), Handwerker:innen, Übersetzer:innen und freiwillige Helfer:innen (ehrenamtliche Köchinnen und Betreuer:innen) das Frauenhaus.



Verhaltenskodex

Neun Frauenhäuser geben an, dass Besucher:innen Zugang zu den Kindern haben, ebenso viele verneinen dies, und drei wissen es nicht. In den meisten Fällen (16) sind Besucher:innen jedoch nicht allein mit den Kindern, während dies bei vier Frauenhäusern vorkommen kann. Ein Frauenhaus weiss es nicht. In elf Frauenhäusern werden die Besucher:innen über den Verhaltenskodex informiert und sind verpflichtet, diesen einzuhalten, während in sieben Häusern kein Verhaltenskodex unterzeichnet wird und drei Frauenhäuser nicht wissen, wie dies bei ihnen gehandhabt wird.

Massnahmen im Umgang mit Besucher:innen

Die Mehrheit der Frauenhäuser gewährleistet die Sicherheit der Bewohner:innen, indem Besucher:innen stets in Begleitung einer Mitarbeiter:in sind und sich nicht frei im Haus bewegen dürfen. Einige Häuser führen Besucher:innen in die Verhaltensregeln ein. Termine mit Besucher:innen finden wenn möglich in abgetrennten Bereichen statt, und Bewohner:innen sowie Mitarbeitende werden jeweils vorab informiert. Die Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus spezialisierten Einrichtungen und Jugendschutzbehörden ist vertraglich geregelt. Ehrenamtliche Mitarbeitende werden zusätzlich zu Sicherheitsaspekten geschult.

Information und Datenschutz

Umgang im Gebrauch digitaler Medien

Die meisten Frauenhäuser (17) haben Richtlinien für die Nutzung digitaler Medien, einschliesslich Bildaufnahmen. Vier Frauenhäuser haben keine solchen Richtlinien.

In acht Frauenhäusern gab es bereits Vorfälle, bei denen die Privatsphäre der Kinder im Umgang mit digitalen Medien nicht gewährleistet werden konnte. Die Reaktion der Frauenhäuser auf solche Vorfälle war die Löschung der entsprechenden Bilddaten und die Kontrolle der digitalen Geräte. Es werden Gespräche mit der betroffenen Mutter und den Kindern geführt, um die Regeln zu verdeutlichen und das Bewusstsein für die Gefahren zu schärfen. In schwerwiegenderen Fällen kommt es zu Verwarnungen und in einem Fall sogar zum Ausschluss einer Klientin. Gelegentlich müssen die Kinder ihre Handys abgeben, in besonders heiklen Situationen wird die Polizei hinzugezogen und die Sicherheitsmassnahmen werden verstärkt. In einigen Frauenhäusern gibt es eine verantwortliche Person für die digitale Sicherheit.

Umgang mit Datenschutz

In 15 Frauenhäusern gibt es Richtlinien, um persönliche Daten gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen zu behandeln. Ein Frauenhaus hat keine solchen Richtlinien, und fünf wissen nicht, ob solche in ihrem Haus existieren.

Es gibt keine einheitliche Praxis der Frauenhäuser im Umgang mit Datenschutzverletzungen. Um die Vertraulichkeit und den Datenschutz sensibler Informationen im Frauenhaus zu gewährleisten, werden technische Massnahmen wie verschlüsselter E-Mail-Versand und passwortgeschützte digitale Daten eingesetzt. Verhaltensregeln, Schweigepflichtserklärungen und Schulungen sensibilisieren Mitarbeitende und Bewohner:innen. Zusätzlich wird die Sicherheit durch das Abschliessen von Büros und Besprechungen in separaten Räumen gewährleistet. Administrativ und rechtlich werden Dokumente an Datenschutzrichtlinien angepasst, und es gibt strenge Regeln für die Nutzung elektronischer Geräte. Fachstellen werden einbezogen und ein kontinuierlicher Dialog über mögliche Lösungen geführt. Bei akuter Gefährdung werden Kontaktsperren verhängt und das Handy abgegeben. Im offenen Kommentarfeld geben 9 Frauenhäuser an, dass sie kein klar definiertes Verfahren haben, wie mit Datenschutzverletzungen oder Sicherheitsrisiken umgegangen wird, und benennen diesbezüglich dringenden Bedarf.

Abschluss

Die Mehrheit der Befragten (18 von 21) sieht einen Bedarf an einem organisierten Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Frauenhäusern im Bereich des Kinderschutzes, um die fachliche Kompetenz und pädagogische Praxis zu stärken. Drei Frauenhäuser sehen keinen Bedarf.